

Stadt Reutlingen

Feuerwehr



Facharbeit

im Rahmen der Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der
Laufbahngruppe 2 im feuerwehrtechnischen Dienst

Thema: **Einheiten des Katastrophenschutzes in Deutschland**

Verfasser:
Brandamtsrat
Dipl.-Ing.(FH) Michael Reitter
Berufsfeuerwehr Reutlingen
Weidenstraße 35
88512 Mengen

Abgabetermin:
21.12.2018

Thema der Facharbeit gemäß §21 VAP2.2-Feu NRW

Einheiten des Katastrophenschutzes in Deutschland

Stellen Sie einen Vergleich der vorhandenen Katastrophenschutzeinheiten der Bundesländer auf. Skizzieren Sie, welche Einheiten es gibt. Wie sind diese personell und technisch ausgestattet? Wo liegen die wesentlichen Unterschiede in der Ausrichtung der Einheiten in Deutschland?

Sperrvermerk

Die vorliegende Facharbeit ist mit einem Sperrvermerk versehen. Es sind vertrauliche Informationen enthalten, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die Arbeit darf während der Korrektur sowie in der anschließenden Aufbewahrung nur den Prüfern zugänglich gemacht werden. Die Weitergabe oder Vervielfältigung in jeglicher Form, auch auszugsweise, ist nur im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten mit ausdrücklicher Genehmigung des Autors zulässig.

Anmerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die parallele Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll daher explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.



Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis/ Fachbegriffe	VI
1 Einleitung	1
1.1 Zielsetzung	1
1.2 Begriffsbestimmung	1
2 Katastrophenschutzeinheiten	2
2.1 Geschichte	2
2.2 Fachdienste	2
2.3 Mitwirkende Einrichtungen	2
3 Vergleich der Katastrophenschutzeinheiten der Bundesländer	2
3.1 Baden-Württemberg	3
3.2 Bayern	3
3.3 Berlin	4
3.4 Brandenburg	5
3.5 Bremen	5
3.6 Hamburg	6
3.7 Hessen	6
3.8 Mecklenburg-Vorpommern	7
3.9 Niedersachsen	8
3.10 Nordrhein-Westfalen	9
3.11 Rheinland-Pfalz	10
3.12 Saarland	11
3.13 Sachsen	11
3.14 Sachsen-Anhalt	12
3.15 Schleswig-Holstein	13
3.16 Thüringen	14
3.17 Sonstige Einheiten	14
3.17.1 Die Analytische Task Force	14
3.17.2 Die Medizinische Task Force	14
3.17.3 Das Technische Hilfswerk	15

3.17.4 Die Bundeswehr.....	15
3.17.5 Die Bundespolizei	15
4 Die wesentlichen Unterschiede in der Ausrichtung der Katastrophenschutzeinheiten im bundesweiten Vergleich	16
4.1 Unterschiedliche Organisationsformen und Strukturen	16
4.2 Unterschiedliche Ausrichtung der Einheiten auf Landesebene	17
4.3 Unterschiedliche Schutzzieldefinition der Länder im Katastrophenschutz...	18
4.4 Unterschiedliche Leistungsanforderungen an die Fachdienste	18
4.5 Unterschiedlicher politischer Gestaltungswille der Bundesländer im Katastrophenschutz.....	19
4.6 Einbindung von Einheiten des Bundes im KatS	20
5 Zusammenfassung	20
Literaturverzeichnis	21
Anhang	A
Ehrenwörtliche Erklärung	L



Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Symbolbild Katastrophenschutzeinheiten im Einsatz	1
Abbildung 2: Katastrophenschutzdienst Baden-Württemberg	3
Abbildung 3: Sanitäts- und Betreuungsdienst im Katastrophenschutz Bayern	4
Abbildung 4: Katastrophenschutzdienst Berlin	5
Abbildung 5: Fachdienste Katastrophenschutz Brandenburg	5
Abbildung 6: Katastrophenschutz Bremen.....	6
Abbildung 7: Katastrophenschutz Hamburg	6
Abbildung 8: Katastrophenschutzeinheiten Hessen	7
Abbildung 9: Fachbereiche Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern	8
Abbildung 10: Katastrophenschutzeinheiten Niedersachsen.....	9
Abbildung 11: Einheiten Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen.....	10
Abbildung 12: Katastrophenschutzeinheiten Rheinland-Pfalz	10
Abbildung 13: Katastrophenschutz Fachdienste Saarland	11
Abbildung 14: Katastrophenschutzeinheiten Sachsen	12
Abbildung 15: Katastrophenschutzeinheiten Sachsen-Anhalt	13
Abbildung 16: Katastrophenschutzeinheiten Schleswig-Holstein	13
Abbildung 17: Einheiten des Katastrophenschutzes Thüringen	14

Abkürzungsverzeichnis/ Fachbegriffe

AB	Abrollbehälter
ABC	atomar, biologisch, chemisch
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen
Abs.	Absatz
Anh.	Anhänger
ArztTrKW	Arzttruppkraftwagen
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ATF	Analytische Task Force
BB	Brandenburg
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BE	Berlin
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (NRW)
BHP10	Behandlungsplatz 10 (Behandlung von 10 Personen pro Stunde)
BHP25	Behandlungsplatz 25 (Behandlung von 25 Personen pro Stunde)
BHP50	Behandlungsplatz 50 (Behandlung von 50 Personen pro Stunde)
BR	Bremen
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
Bt	Betreuung
BtA	Betreuungsanhänger
BtGrKW	Betreuungsgruppenkraftwagen
BtP500	Betreuungsplatz 500
BtZKW	Betreuungszugkraftwagen
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
CBRN	chemisch, biologisch, radiobiologisch, nuklear
Dekon	Dekontamination
DekonG	Dekontamination Geräte
DekonP	Dekontamination Personal
DekonV	Dekontamination Verletzter
DGzRS	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
DISMA	Disaster Management
DLAK	Drehleiter Automatikbetrieb mit Korb
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EAF	Einsatzabschnittsführung
EE	Einsatzeinheit
ELSA	Einsatzleitwagen Sachsen-Anhalt
ELW1	Einsatzleitwagen ELW1
ELW2	Einsatzleitwagen ELW2
ErkKW	Erkundungskraftwagen

FF	Freiwillige Feuerwehr
FKH	Feldkochherd
FüGr	Führungsgruppe
FüKombi	Führungskombi
FüKr	Führungskräfte
FüKW	Führungskraftwagen
FüTr	Führungstrupp
FüU	Führungsunterstützung
FwA	Feuerwehranhänger
Fzg.	Fahrzeug
GA	Geräteanhänger
GABC	Gefahrstoff-ABC
G-Dekon	Geräte-Dekontamination
GKW	Gerätekraftwagen
Grp.	Gruppe
GRTW	Großraumrettungswagen
GSE	Gefahrstoffeinheit
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW	Gerätewagen
GW-A	Gerätewagen-Atemschutz
GW-AS	Gerätewagen-Atemschutz, Strahlenschutz
GW-Beh	Gerätewagen Behandlung
GW-DekonEV	Gerätewagen Dekontamination Erstversorgung
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L, GW-Log	Gerätewagen-Logistik
GW-L1	Gerätewagen-Logistik 1
GW-L2	Gerätewagen-Logistik 2
GW-Öl	Gerätewagen-Öl
GW-San	Gerätewagen-Sanitätsdienst
GW-T	Gerätewagen-Transport
GW-W	Gerätewagen-Wasserrettung
GW-WG, -Wgf	Gerätewagen-Wassergefahren
GW-Z	Gerätewagen mit Zusatzbeladung
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HFS	Hytrans Fire System
HE	Hessen
HH	Hamburg
(H)LF	(Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug
HWB	Hochwasserboot
IBK	Institut für Brand- und Katastrophenschutz
IM	Innenministerium
IuK	Information- und Kommunikation
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
KatS	Katastrophenschutz
KatSD-VO	Verordnung über den Katastrophenschutzdienst

KatSDV	Katastrophenschutz-Dienstvorschrift
KatSV	Katastrophenschutzverordnung
KdoW	Kommandowagen
Kfz	Kraftfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
kVA	kilo-Volt-Ampere
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz (BW)
Lkw Log	Lastkraftwagen Logistik
Log	Logistik
LSHD	Luftschutzhilfsdienst
LuT	Logistik und Technik
LV	Landesverband
MANV	Massenanfall Verletzter oder Erkrankter
MHD	Malteser Hilfsdienst
MLF	Messleitfahrzeug
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (BW)
MoFÜST	Mobile Führungsunterstützung
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
MZF-G	Mehrzweckfahrzeug Gefahrstoffe
NA	Notarzt
NEA-TA	Mobile Netzersatzanlage auf Tandemanhänger
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKatSG	Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Niedersachsen
P-Dekon	Personal-Dekontamination
Pkw	Personenkraftwagen
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PTZ	Patiententransportzug
RP	Rheinland-Pfalz
RTB	Rettungsboot
RTB2	Rettungsboot 2
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SA	Sachsen
SächsKatSVO	Sächsische Katastrophenschutzverordnung
SAH	Sachsen-Anhalt
San	Sanität
SanZKW	Sanitätszugkraftwagen
SDAH	Sonderanhänger
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe

SEG-B	Schnell-Einsatz-Gruppe Betreuung
SEG-S	Schnell-Einsatz-Gruppe Sanität
SEG-V	Schnell-Einsatz-Gruppe Verpflegung
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
St	Staffel
STAN	Stärke- und Ausstattungsnachweis
Stromerz.	Stromerzeuger
StrSPTr	Strahlenspürtrupp
SW	Schlauchwagen
TAnh.	Technik-Anhänger
TEL	Technische Einsatzleitung
TeSi	Technik und Sicherheit
TeSiLog	Technik, Sicherheit und Logistik
TeTr	Technischer Trupp
TH	Thüringen
THL	Technische Hilfeleistung
THW	Technisches Hilfswerk
TKombi	Technik-Kombi
TKW	Transportkraftwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
to.	Tonnen
Tr	Trupp
TroTLF	Trockentanklöschfahrzeug
Ttw	Tiertransportwagen
V	Verpflegung
VAP	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
V-Dekon	Verletzten-Dekontamination
VK	Vorauskommando
VO	Verordnung
VOSTbw	Virtual Operation Support Team Baden-Württemberg
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KatSD	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes
VwV KatS-Org	Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung und Führung im Katastrophenschutz
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WF	Werkfeuerwehr
WLF	Wechseladerfahrzeug
WTA	Wassertransportanhänger
WV	Wasserversorgung
ZSH	Zivilschutz-Hubschrauber
ZSNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes
ZugTr	Zugtrupp
ZugTrKW	Zugtruppkraftwagen



1 Einleitung

Waldbrände, Extremwetterlagen mit Sturzfluten und Hochwasser, Schneekatastrophen mit großflächigem Stromausfall sowie der Zustrom von Flüchtlingen haben die Katastrophenschutzeinheiten in Deutschland in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert. Neben den örtlichen Feuerwehren und Hilfsorganisationen kamen auch Einheiten der Länder und des Bundes zum Einsatz, um der Bevölkerung eine schnelle und bestmögliche Hilfe gewährleisten zu können.



Abbildung 1: Symbolbild Katastrophenschutzeinheiten im Einsatz (Bildquellen: 7aktuell.de/Adomat, THW LV Berlin, mannheim24.de, WDR/dpa - Franz-Peter Tschauner)

Bundesweit stehen rund 1,8 Millionen Einsatzkräfte für die Hilfe im Katastrophenschutz bereit. In Friedenszeiten liegt die Katastrophenabwehr im Zuständigkeitsbereich der Länder. Im Verteidigungsfall (Zivilschutz) hat der Bund die Aufgabe, die Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren zu schützen. Trotz dieser unterschiedlichen Zuständigkeiten im Grundgesetz besteht die Möglichkeit, dass die Zivilschutzeinheiten des Bundes auch im Katastrophenschutz eingesetzt werden und die Ressourcen der Länder dem Bund im Verteidigungsfall zur Verfügung stehen.

1.1 Zielsetzung

In dieser Arbeit sollen die Katastrophenschutzeinheiten der 16 Bundesländer miteinander verglichen werden. Hierzu werden die rechtlichen Grundlagen, die Gliederung der Einheiten sowie deren personelle und technische Ausstattung einschließlich landesspezifischer Besonderheiten und Zusatzmaßnahmen verglichen. In einer bundesweiten Abfrage, in Experteninterviews und einer Literaturrecherche wurden u.a. die Grundlagen der Aufstellung, die Ausrichtung der Einheiten skizziert und die wesentlichen Unterschiede gegenübergestellt.

1.2 Begriffsbestimmung

Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz.^[2]

Aufgabe des Bundes im Zivilschutz ist es, die Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen vor Kriegseinwirkungen zu schützen. Den Schutz der Bevölkerung vor großen Unglücken und Katastrophen haben die Länder sicherzustellen.^[2]

Die Einheiten bzw. Fachdienste im Katastrophenschutz sind nach Landesrecht gegliederte und zusammengefasste Einsatzkräfte und Einsatzmittel zur Aufgabenerfüllung in bestimmten und abgegrenzten Aufgabenbereichen im zivilen Bevölkerungsschutz bzw. Katastrophenschutz.^[2]

2 Katastrophenschutzeinheiten

2.1 Geschichte

Ausgehend vom Aufbau des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland 1957 wurde mit dem Gesetz zum Erweiterten Katastrophenschutz 1968 festgelegt, dass die Katastrophenschutzeinheiten auch zur Schadensbekämpfung im Verteidigungsfall befähigt sein müssen. In der Folge wurden taktische Einheiten in Form von Katastrophenschutzzügeln in verschiedenen Fachbereichen gebildet. Die festen Vorgaben des Bundes zu den Einheiten im Katastrophenschutz entfielen 1997 mit dem Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG). Die Festlegungen hinsichtlich Umfang, Ausrüstung und Personal in den jeweiligen Einheiten bleiben daher bis heute den einzelnen Bundesländern überlassen.

2.2 Fachdienste

Die taktischen Einheiten im Katastrophenschutzdienst gliedern sich in die Fachdienste ABC-Dienst, Bergung, Betreuung, Brandschutz, Fernmeldedienst, Instandsetzung, Sanitätsdienst, Versorgung, Veterinärdienst, Führung und in sonstige Dienste. Zu den sonstigen Diensten zählen beispielsweise die Wasserrettung, die Bergrettung und die Notfallseelsorge (vgl. Anhang 1).

2.3 Mitwirkende Einrichtungen

Bei der Bekämpfung von Katastrophen und Großschadenslagen wirken in den Katastrophenschutzeinheiten der Länder im Wesentlichen die öffentlichen Feuerwehren (BF, FF) und die Hilfsorganisationen mit. Zu den Hilfsorganisationen zählen der ASB, die DLRG, die JUH, der MHD und das DRK bzw. das BRK in Bayern. Vereinzelt wirken in den Ländern die Bergwacht, der Bundesverband Rettungshunde, die DRF Luftrettung (vormals Deutsche Rettungsflugwacht e.V.), die DGzRS und die Regieeinheiten mit. Unterstützung erfahren die Einsatzkräfte auch durch Einheiten der Polizei (z.B. Berlin und Hamburg) und seitens des Bundes durch die Bundeswehr, das Technische Hilfswerk, die Bundespolizei sowie die Analytische und Medizinische Task Force. Besonderheit in Bremen und Hamburg ist die Deichwacht, eine Helfervereinigung für Sturmflutsicherungsmaßnahmen im Katastrophenschutz.

3 Vergleich der Katastrophenschutzeinheiten der Bundesländer

Die Länder haben entsprechend der Rechtslage eigene, teilweise unterschiedliche und von den früheren STAN abweichende Regelungen getroffen. Die in den folgenden Übersichten dargestellten Personalstärken geben die einfache Besetzung der jeweiligen Einheit wieder. Die Stärkeangabe erfolgt nach dem Schema Führer/Unterführer/Mannschaften/Gesamtstärke. Die im Bundesland verfügbaren taktischen Einheiten sind, soweit bekannt, als Klammerwerte bei der Bezeichnung der Fachdienste mit aufgeführt.



3.1 Baden-Württemberg

Der Katastrophenschutzdienst in Baden-Württemberg ist nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) gegliedert.

Personelle und technische Ausstattung der Fachdienste:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Fachdienst Brandschutz - Technische Hilfe - ABC-Schutz		
Führungseinheiten (36)	KdoW, ELW1, GW-T, MTW	4/3/5/12
Zug Brandbekämpfung (50)	KdoW, 2(H)LF, MTW (opt. DLAK)	1/3/16/20 (1/4/17/22)
Zug WV (56)	KdoW, 2LF, SW, MTW	1/4/13/18
Zug THL (51)	KdoW, (H)LF, RW, MTW	1/3/12/16
Zug Hochwasser (36)	KdoW, (H)LF, RW, MTW, GW-T	1/4/13/18
Zug Gefahrstoff (34)	KdoW, (H)LF, GW-G, RW, GW-AS, MTW	1/5/15/21
Zug Messen + Dekon (42)	KdoW, MTW, DekonP, ABC-ErkKW, (H)LF	1/4/16/21
Fachdienst Sanität und Betreuung		
EE Erstversorgung (66)	MTW, GW-San, KTW, Lkw, Fzg. Technik	3/5/24/32
EE Behandlung (54)	MTW, GW-San, KTW, Lkw, Fzg. Technik	3/5/24/32
Bergrettungszug (6)	KdoW, 3 Bergrettungsfahrzeuge	2/3/23/28
Luftkrankentransporttrupp (7)	RTH	1/1/1/3
Rettungshundestaffel (5)	MTW	0/1/6/7
Fachdienst Wasserrettung		
Wasserrettungszug (10)	KdoW, MTW+GA Strömungsretter, MTW+RTB, GW-W	1/4/16/21
Fachdienst Veterinär		
Veterinärzug (3)	Lkw	2/0/18/20

Abbildung 2: Katastrophenschutzdienst Baden-Württemberg

Zur Verstärkung der Fachdienste wurden vom Land ein Großraumrettungswagen (GRTW) und verschiedene Abrollbehälter (Medizintechnik, MANV25, MANV50, DekonV, Notfallstation für radiologische Lagen) beschafft. Zudem wurden vier Einheiten „Überregionales Kreisauskunftsbüro“ und eine „Unterstützungsgruppe Sonderlagen Hochschwarzwald“ aufgestellt. Drei Veterinärzüge werden als Regieeinheiten ohne Trägerorganisation betrieben und vom IM bzw. MLR ausgestattet. Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg im September 2018 mit dem „Virtual Operations Support Team“ (VOSTbw) eine digitale Einsatzgruppe aufgebaut, die im Katastrophenfall die sozialen Medien beobachtet, auswertet und die entsprechenden Informationen in die Arbeit des Katastrophenschutz-Stabs einspeist.^[8]

3.2 Bayern

In Bayern sind die Kräfte des Katastrophenschutzes gesetzlich nicht in bestimmte Einheiten oder Fachdienste gegliedert. Bayern verfügt jedoch über eine Vielzahl an vorgeplanten Hilfeleistungskontingenten verschiedener Fachrichtungen. Es sind 210 Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente Standard, Hochwasser (Pumpen, Sandsäcke), Sturmschaden (Motorsägen, Dachsicherung) mit jeweils 110 Einsatzkräften sowie Kontingente für die ABC-Abwehr und Ölwehr mit 60 Einsatzkräften aufgestellt. Diese wurden kürzlich um die Fachkontingente Wasserfördersystem Bayern und Waldbrandbekämpfung erweitert. Im Sanitäts- und Betreuungsdienst stehen in jedem der



sieben Regierungsbezirke vier Kontingente Standard (15/13/97/125), Betreuung (4/8/45/57) und Transport (1/1/40/42) sowie 19 Wasserrettungszüge und das THW bereit. Detailliert geregelt wird der Sanitäts- und Betreuungsdienst durch die „Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen in Bayern“.

Personelle und technische Ausstattung der Hilfsorganisationen im Sanitäts- und Betreuungsdienst:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Sanitätsdienst		
SEG Behandlung	MTW, GW-San25	1/1/8/10
SEG Transport	2 KTW	0/0/4/4
Unfallhilfsstelle	2 SEG Behandlung	1/13/16/20
BHP50	Führung, luK, LuT, 4 SEG Behandlung, GW-San50	5/7/45/57
Betreuungsdienst		
SEG Betreuung (Bt)	Bt-Kfz, Bt-Kfz+Anh.	1/1/8/10
SEG Verpflegung (V)	Lkw+FKH	0/1/4/5
Betreuungsstelle	LuT, 1 SEG Bt, 1 SEG V	1/3/16/20
BtP500	Führung, luK, LuT, 3 SEG Bt, 3 SEG V	4/8/45/57
Fachdienste		
SEG Logistik+Technik (LuT)	GW-L+Anh.	0/1/4/5
SEG luK	ELW2	0/1/3/4
SEG Rettungshunde	GW-Hund	0/1/5/6
SEG CBRN(E)	GW-GSG	0/1/5/6
Führung		
FüTr BHP50	KdoW, 2 Krad	1/0/2/3
FüTr Transport	KdoW	1/0/1/2
FüTr BtP500	KdoW, 2 Krad	1/0/2/3

Abbildung 3: Sanitäts- und Betreuungsdienst im Katastrophenschutz Bayern

Mit einem mehrjährigen Sonderinvestitionsprogramm für Katastrophenschutz und Hochwasser hat der Freistaat zusätzliche Einsatzkomponenten - u. a. Flachwasserschubboote, Mehrzweckboote für die Ölwehr, Hochwasserpumpen, Sandsackabfüllanlagen, Einsatzleitwagen, mobile Lautsprecher-/Sirenenanlagen - für die Hilfsorganisationen und Feuerwehren bereitgestellt.

3.3 Berlin

In Berlin sind die Fachdienste nach der Verordnung über den Katastrophenschutzdienst (KatSD-VO) gegliedert.

Personelle und technische Ausstattung der Fachdienste:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
ABC-Dienst		
Führung (3)	Messleitfahrzeug	1/0/3/4
Erkundungstrupp (14)	ABCErkKW	0/1/3/4
DekonP-Gruppe (9)	DekonP	0/1/5/6
DekonG-Gruppe (1)	DekonG	0/1/5/6



Betreuungsdienst (BtP 500)		
Betreuungszug (7)	KdoW, GW-LogBt, 2 Bt-Kombi, 2 GW-Bt+FKH, 2 KTW	1/5/37/43
Brandschutzdienst		
Löschgruppe (60)	LF	0/1/5/6
Schlauchtrupp (12)	SW	0/1/2/3
Sanitätsdienst		
BHP25 (7)	KdoW, GW-Beh, 3 GW-San, 2 BtKombi, Lkw TeSi	1/8/31/40
PTZ10 (7)	KdoW, 5 KTW	1/6/6/13

Abbildung 4: Katastrophenschutzdienst Berlin

Die Einheiten im Katastrophenschutzdienst haben die Aufgabe, die im Katastrophenschutz zuständigen Behörden, insbesondere die Berliner Feuerwehr, zu unterstützen.

3.4 Brandenburg

Im Katastrophenschutz des Landes Brandenburg sind die Fachdienste nach der Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung - KatSV) vorgeplant.

Personelle und technische Ausstattung der Fachdienste:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Führung		
SEG FüU	MTW, ELW2	0/1/4/5
Brandschutz		
FüTr	ELW1, Krad	2/0/2/4
Zug Brandbekämpfung TLF	KdoW, 1 TLF-St, 4 TLF-Tr	1/6/15/22
Zug Brandbekämpfung LF	KdoW, 2 LF, RW	1/3/18/22
Zug Löschwasserversorgung	KdoW, 2 LF, SW	1/4/20/25
Sanitätsdienst		
Schnell-EE Sanität	MTWFüTr, WLF+AB-BHP25,2GW-San,2MTWBHP25, 4KTW	1/10/26/37
Betreuungsdienst		
SEG Betreuung	MTWBt	0/1/5/6
SEG Verpflegung	MTW-V, GW-V,FKH	0/2/7/9
Gefahrstoffschutz		
GSE	ELW1, ABCErkKW, GW-G, LF, DekonP	1/5/20/26
Bergung - Instandsetzung einschließlich Wassergefahren		
Teilbereich Wassergefahren	GW-WG+Trailer - MZB, GW-T+Trailer - MZB	0/3/6/9

Abbildung 5: Fachdienste Katastrophenschutz Brandenburg

Das THW wirkt im Fachdienst Bergung-Instandsetzung mit. Auf der Grundlage eines Organisationserlasses wurde zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutzleitung mit ihrem Katastrophenschutzstab auf Landesebene 2003 das Koordinierungszentrum Krisenmanagement für Brand- und Katastrophenschutz (KKM) eingerichtet.

3.5 Bremen

Gesetzlich ist der Katastrophenschutz in Bremen im Bremischen Hilfeleistungsgesetz und der Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung und Führung

im Katastrophenschutz (VwV KatS-Org) geregelt. Die VwV sieht vor, dass alle Behörden des Landes im Rahmen ihrer Befugnisse und Mittel die Maßnahmen zur Katastrophenabwehr unterstützen. Die Gliederung in Fachdienste ist nicht vorgesehen. Mitwirkende Einrichtungen im Katastrophenschutz sind die Hilfskontingente der öffentlichen Feuerwehren, des THW und der Hilfsorganisationen. Hinzu kommt die Deichwacht für Sturmflutsicherungsmaßnahmen (z.B. Flutschutztore schließen, Sandsackverbau).

Personelle Aufstellung der Hilfskontingente:

Einheit	Personal
Feuerwehr	
BF, FF	1.550
Hilfsorganisationen	
ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD	676
THW	672

Abbildung 6: Katastrophenschutz Bremen

Die organisationseigene Fahrzeugtechnik wird mit Fahrzeugen des Bundes (z.B. CBRN-Erkunden, GW-Dekon, LF-KatS, GW-San, KTW, GW-Bt und GW-Log) ergänzt.

3.6 Hamburg

Der Katastrophenschutz in Hamburg fußt auf zwei Säulen. Zum einen sind dies die Sicherheitsbehörden Polizei und Feuerwehr, zum anderen die Hilfsorganisationen. Darüber hinaus werden das THW und die Freiwilligen Feuerwehren in die Einsatzplanung mit einbezogen. Für Sturmflutsicherungsmaßnahmen an Deichen kommt, wie in Bremen, die Deichwacht - eine Helfervereinigung im Rahmen des Hamburgischen Katastrophenschutzes - zum Einsatz.

Personelle und technische Ausstattung Katastrophenschutz:

Einheit	Fahrzeuge	Personal
Polizei		
Polizei, Wasserschutzpolizei	1.060 Kfz, 34 Boote	Ca. 10.050
Feuerwehr		
BF, FF, WF	681 Kfz einschließlich Anhänger, 50 Boote und 46 AB	Ca. 5.090
Hilfsorganisationen		
Sanität, Betreuung, Versorgung		Ca. 2.500

Abbildung 7: Katastrophenschutz Hamburg

Ergänzend stehen dem Hamburger Katastrophenschutz 95 Bundesfahrzeuge (u.a. DekonP, CBRN-ErkKW, GW-San, KTW, LF-KatS, SW-KatS) und 20 landeseigene Katastrophenschutzfahrzeuge (z.B. mobile Unfallhilfs- und Meldestellen, Mehrzweckfahrzeuge, ein Gerätewagen Tauchen und ein Motorrettungsboot) zur Verfügung.

3.7 Hessen

In Hessen sind die Einheiten des Katastrophenschutzes nach dem HBKG in die nachstehenden Aufgabenbereiche unterteilt. Hinzu kommt der Bereich Bergung und Instandsetzung, für den keine landeseigenen Einheiten aufgestellt sind. Dieser Aufgabenbereich wird von den kommunalen Feuerwehren und dem THW abgedeckt.



Personelle und technische Ausstattung der Fachdienste:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Führung		
FüGr TEL (26)	ELW2, opt. ZSH	1/6/8/15
Information und Kommunikation		
IuK-Gruppe	ELW2, GW-IuK	0/2/7/9
Brandschutz		
Löschzug (426)	ELW1, 2LF, SW	1/4/20/25
Gefahrstoff-ABC (GABC)		
Messleitkomponente (5)	MLF	0/1/5/6
GABC-Messstrupp (5)	GW-StrSPTTr	0/1/2/3
GABC-Messgruppe (26)	ABCErkKW, GW-StrSPTTr	0/2/5/7
GABC-Zug (26)	ELW1, LF, GW-G, TLF, GW-AS	1/5/16/22
GDekon-Zug (26)	ELW1, LF, DekonP, GW-L	1/4/17/22
Sanitätswesen		
Sanitätszug (38)	ELW1, GW-San, 5 KTW	1/4/20/25
Medizinische Task Force (4)	KdoW, GW-Beh, 2MTWBh, GW-L, MTWDekonV, GW-DekonV, GW-DekonEV, 3 KTW, FÜKW, 7 GW-San, 3 KTW	19/21/71/111
Unterstützungskomponente	LF, 8 KTW	3/22/25
BHP 50	2 San-Züge, 2 Bt-Züge	4/16/80/100
Betreuung		
Betreuungszug (52)	ELW1, GW-Technik+SDAH Strom, 2MTWBt, GW-Bt+FKH	1/4/20/25
Kreisauskunftsbüro (26)	ELW1, 5 MTW	1/5/18/24
BtP 50	1 Bt-Zug	1/5/19/25
BtP 500	2 Bt-Züge, 1 San-Zug	3/14/58/75
Wasserrettung		
Wasserrettungszug (10)	ELW1, GW-W+RTB2, MTW+HWP, GW-Technik+RTB2, MTW+RTB2	1/4/20/25

Abbildung 8: Katastrophenschutzeinheiten Hessen

Sondereinsatzmittel wurden vom Land für die Bereiche Wasserrförderung, Hochwasser, IuK, Logistik und Stromausfall beschafft.

3.8 Mecklenburg-Vorpommern

Der Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern ist nach dem Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG MV) in Fachbereiche gegliedert.

Personelle und technische Ausstattung der Fachdienste:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Führungssicherstellung		
TeTr TEL	ELW1, ELW2	0/1/3/4
Brandschutz		
Erweiterter Löschzug	Zugtruppwagen, 2 LF, RW, SW	1/5/22/28
CBRN-Gefahren		
Gefahrgutgruppe	DekonP, Dekonschleuse, GW-G, ErkKW, LF opt.	0/3/8/11



Sanität		
Sanitätszug	SanZKW, Arzttruppwagen, GWSan, 4 KTW	2/5/15/22
Medical Task Force	KdoW, DekonP, MTW, GW-Dekon, GW-Beh, 2 MTW, 7 GW-San(BUND), 6 KTW, GW-L Bt	18/23/69/110
Betreuung		
Betreuungszug	BtZKW, 2BtGrKW, GW-Bt, GW-V, FKH, WTA, NEA-TA, GW-KatS, MTW-V	1/8/22/31
Wassergefahren		
Wassergefahrenengruppe	GW-Wgf	0/1/6/7

Abbildung 9: Fachbereiche Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern

Zur Unterstützung des Krisenmanagements in den Führungsstäben der Katastrophenschutzbehörden wurde 1996 das Notfall-Management-System DISMA (Disaster Management) eingeführt.

3.9 Niedersachsen

Die Fachdienste werden in Niedersachsen im § 15 NKatSG benannt: ABC-Dienst, Bergungsdienst, Betreuungsdienst, Brandschutzdienst, Fernmeldedienst, Instandsetzungsdienst, Psychosoziale Notfallversorgung, Rettungshundedienst, Sanitätsdienst, Versorgungsdienst, Veterinärdienst und Wasserrettungsdienst. Nicht zu allen Fachdiensten wird eine Einsatzkonzeption auf der Basis des NKatSG erstellt. In den Bereichen Brandschutz und ABC-Dienst gibt es Kreisfeuerwehrbereitschaften. Hinzu kommen die durch das Innenministerium festgelegten Katastrophenschutzeinheiten in den Bereichen Sanität, Betreuung und Wasserrettung zzgl. der Ergänzungseinheiten.

Personelle und technische Ausstattung:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Brandschutz, ABC-Dienst		
Fachzug Wasserförderung	ZugTr, 2 LF, SW	3/4/24/31
Fachzug Wassertransport	ZugTr, 4 TLF	1/5/22/28
Fachzug TH	ZugTr, 2 LF, RW	1/4/20/25
Fachzug Logistik	ZugTr, Lkw+FKH, Pkw, 2Lkw, 2 Lkw klein	1/7/13/21
Fachzug Gefahrgut	ZugTr, GW-G, GW-AS, RW, LF, TLF-Tr	1/6/18/25
Fachzug Messen+Spüren	ZugTr, 3 ABCErkKW, LF, GW-AS	1/6/21/28
Fachzug Dekon	ZugTr, DekonP, TLF, MTW, Lkw	1/5/21/27
Fachzug Gewässerschutz	ZugTr, GW-Öl, GW-Z, 2 LF	1/5/22/28
Fachzug Reserve	ZugTr, 3 LF (MTW)	1/4/26/31
Sanität und Betreuung		
Einsatzzug	ELW1, 2 GWSan+MTW, GWBt+MTW	3/4/24/31
BHP 50	FüGr, 2 Einsatzzüge San+Bt, 1 Grp. LuT	10/12/58/80
BtP 500 (6)	FüGr, 2 Einsatzzüge San+Bt, 2 Grp. V, 1 Grp. LuT	10/14/74/98
Wasserrettung		
Wasserrettungszug (4)	ELW1, 2 GW-W+Anh.+Boot, 2 GW-Tauchen+Anh.+Boot	1/9/18/28
Ergänzungseinheiten		
Führungsgruppe	KdoW, FüKW	4/3/2/9
Gruppe Logistik und Technik	GW-L groß, GW-L klein, Anh. Stromerz. 40 kVA, MTW	0/1/8/9
Verpflegungsgruppe	GW-V, MTW, FKH und Kühlanhänger	0/1/8/9



Staffel PSNV	MTW	0/1/4/5
Patiententransportstaffel	3 KTW	0/1/5/6
Gruppe Strömungsrettung	2 GW-W+Anhänger, MZB und Raft	0/2/10/12
Gruppe Spezialtaucher	GW-Tauchen, MTW	0/1/11/12
Gerätegruppe	2 GW-Technik+Anh., MZB	0/2/10/12

Abbildung 10: Katastrophenschutzeinheiten Niedersachsen

Als Landeseinheiten im Katastrophenschutz sind zur Durchführung von Personen-transporten, z.B. Evakuierungen, sieben Reisebusse vorgesehen. Ebenso werden Fernmeldevermittlungsstellen für Einsatzstellen ohne ausreichende Kommunikati-onsinfrastruktur, ein Führungs- und Vorausrfahrzeug mit ergänzender Ausstattung (Kontaminationsschutz etc.) für Einsätze bei kerntechnischen Unfällen sowie ein In-fektionsschutzrettungsmittel für den Transport hochkontagiöser Patienten bereitge-stellt.

3.10 Nordrhein-Westfalen

Entsprechend § 5 Absatz 1 des BHKG wurden durch das Land, zusammen mit den Kommunen und Kreisen, Katastrophenschutz-Konzepte für die landesweit koordinier-te Hilfe erstellt und Einheiten in den nachstehenden Bereichen aufgestellt. Alle Lan-deskonzepte wurden per Erlass eingeführt.

Personelle und technische Ausstattung:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Führungsunterstützung		
MoFÜST Stufe 1	Einzelfahrzeuge	einzelne FüKr
MoFÜST Stufe 2 (VK, EAF)		6/1/3/3/13
MoFÜST Stufe 3 (VK, Stab)		11/1/6/5/23
Brandschutz – Technische Hilfe		
Löschzug	ELW1, 2(H)LF, MTF	0/1/4/17/22
Logistikzug	ELW1, 3GW-L, RW, 1RTW (KTW), 2BT-Kombi, Bt-Lkw	1/6/21/28
Führung Bezirksbereitschaft	ELW2, KdoW (zzgl. ELW1, 2 MTF, GW-Funk)	2/2/5/9 6/1/5/5/17
Bezirksbereitschaft	Führung, 4 Löschzüge, 1 Logistikzug	7/20/98/125
	opt. Ergänzung Waldbrand: 2 SW, 4 TLF	
	opt. Ergänzung Brand, Explosion: DLAK, 2 SW	
	opt. Ergänzung THL: DLAK, GW-G	
Führung Bezirksabteilung	ELW2, ELW1, 3 MTF, KdoW, GW-Funk	14/1/5/20
Bezirksabteilung (5)	Führung, 5 Bezirksbereitschaften	49/101/495/645
HFS (6)	ELW1, WLF+HFS, GW-L+MTW	0/1/8/10
Wasserrettung		
Wasserrettungszug (20)	ELW1, 2GW-W, 6 GW-W+RTB	1/9/34/44
Sanitäts- und Betreuungsdienst		
EE NRW (241)	FüKombi, GWSan, 2KTW, 2Bt-Kombi+BtA, BtLkw, T-Kombi +TAnh.	2/7/24/30
PTZ10	KdoW, 2RTW mit NA, 2RTW, 4KTW	2/1/17/20
BHP 50	KdoW, ELW2, WLF+AB-MANV-NRW, 2 EE NRW, Notärzte	16/14/86/116
BtP 500	KdoW, ELW1, 2 EE NRW	5/17/50/72



ABC-Schutz		
ABC-Zug	ELW1, 2LF, GW-G	1/3/18/22
P-Dekon10 (30)	DekonP, LF (WLF+AB-V-Dekon)	0/2/13/15 (0/2/13/15)
V-Dekon25 (50)	ELW, NEF, LF, WLF+AB-V-Dekon, TLF, GW-L1 (2MTF, LF, TLF, DekonP)	1/3/21/25 (1/6/53/60)
G-Dekon	LF, WLF+AB-G-Dekon	0/1/8/9
Messzug NRW (Ü-Messen 1)	ELW1, 2ABCErkKW, 3MTF	1/6/18/25
Ü-Messen 2	ELW2, 5ABCErkKW	1/6/20/27
ABC-Bereitschaft	ELW2, 2 ABC-Züge, Messzug, P-Dekon30, GW-L2	1/4/15/78/98

Abbildung 11: Einheiten Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen

Die ATF NRW ist ebenfalls Teil der ABC-Schutz-Konzeption des Landes. Die HFS für die Löschwasserversorgung und das Abpumpen von Wasser aus überfluteten Bereichen sollen zukünftig auf 11 Systeme im Land erweitert werden. Zudem ist ein neues Logistikkonzept mit zukünftig 35 Funktionen in Planung. Darüber hinaus wurden vom Land mobile Netzersatzanlagen auf Anhängern beschafft. Die Leitstellen wurden mit einem modularen Warnsystem ausgestattet und als „Überlauf“ zu den kommunalen Personenauskunftsstellen (§38 BHKG) erfolgte die Einrichtung je einer Personenauskunftsstelle in den Landesteilen Nordrhein (Köln) und Westfalen (Münster).

3.11 Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gliedern sich die Einheiten im Katastrophenschutz nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes in folgende Bereiche: Führung, Brandschutz, Technische Hilfe, Instandsetzung, Gefahrstoffe, Betreuung, Versorgung und Sanitätsdienst. Die Fachdienste Brandschutz, Technische Hilfe und Gefahrstoffe werden von den öffentlichen Feuerwehren gestellt. Eine mit dem Innenministerium des Landes abgestimmte gemeinsame Konzeption der Landesverbände der Hilfsorganisationen regelt den Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst. Mit Ausnahme regional aufgestellter Feuerwehrbereitschaften in den Leitstellenbereichen Koblenz, Mainz und Montabaur sowie von Unterstützungskräften bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen in allen acht Leitstellenbereichen bestehen nur die nachstehend vorgeplanten Einheiten:

Personelle und technische Ausstattung Gefahrstoffe, sanitäts- und betreuungsdienstlicher Katastrophenschutz:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Gefahrstoffe		
Gefahrstoffzug	ELW, GW-G, DekonP, GW-Mess, MZF-G	1/5/16/22
Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst		
Modul Führung	ELW1	1/1/2/4
Modul SEG-S	GWSan, RTW, 2KTW	1/4/7/12
Modul SEG-B	GW-Bt, 2MTW(MTF)	0/3/9/12
Modul SEG-V	GW-V, FKH, MTW (MZF)	0/2/7/9
BHP 50	1 Führung, 3 SEG-S, 1 SEG-B	4/16/32/52

Abbildung 12: Katastrophenschutzteinheiten Rheinland-Pfalz

Ergänzend werden in Rheinland-Pfalz sog. „Zentrale Einheiten“, d.h. Task Force Module im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst vorgehalten. Zudem stehen Wasserrettungseinheiten, Führungsmodule, Höhenretter, Rettungshundestaffeln, Wasserfördersysteme, zwei GRTW und ein BHP 50 für den landesweiten Einsatz bereit. Für den Hochwasserschutz hält das Land Hochwasserboote und 1,8 Millionen Sandsäcke vor.

3.12 Saarland

Im Saarland ist der Katastrophenschutz nach der Verordnung über die Organisation des Katastrophenschutzes ebenfalls in Fachdienste gegliedert.

Personelle und technische Ausstattung der Fachdienste:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Brandschutz und Technische Hilfe		
Feuerwehrkomponente	LF, SW (je Gemeindeverband)	2/10/12
ABC-Schutz		
ABC-Zug	ELW1, RW, LF, GW-G, GW-AS, TLF, TroTLF, RTW, ErkkW, DekonP	1/10/30/41
Sanitätsdienst		
Unfallhilfsstelle (San-Staffel)	GW-San	1/5/6
BHP10	ELW, GW-TeSi, 2GW-San	2/4/12/18
BHP25	ELW, MTW, 3GW-San, MTW, GW-Technik+GA	6/6/25/37
Betreuungs- und Versorgungsdienst		
Betreuungsstaffel	MTW	0/1/5/6
Verpflegungstrupp	BtLkw+FKH	0/1/2/3
BtP 500	ELW1, Tr lUK, San-Staffel, 2 KTW, 2 Bt-Grp., 3 V-Tr., 2 Tr TeSiLog, 2 Unterbringung	1/12/50/63
Veterinärwesen		
Veterinärzug	ZugTrKW, Krad, Lkw 1,5to., Lkw 4to., Lkw 5to., Ttw	2/4/11/17
Informations- und Kommunikationstechnik		
Fernmeldezug	2ELW1, MZF, GW-luK	22 Aktive
Wasserrettung		
Wasserrettung	ELW1, 2MTW+Anh.+RTB, 1MTWtaucher+GA+RTB, 1MTW+RTB	1/0/22/23

Abbildung 13: Katastrophenschutz Fachdienste Saarland

Die PSNV bildet mit den individuell eingerichteten Einsatzgruppen in jedem Gemeindeverband einen eigenständigen Fachdienst, während der Fachdienst Bergung und technischer Dienst von der Bundesanstalt THW getragen wird. Über die genannten Fachdienste hinaus wurde ein Zentrallager des Katastrophenschutzes eingerichtet, in dem Feldbetten und Decken vorgehalten werden.

3.13 Sachsen

Im Freistaat Sachsen sind die Katastrophenschutzeinheiten nach der Sächsischen Katastrophenschutzverordnung (SächsKatSVO) in Fachdienste aufgeteilt.



Personelle und technische Ausstattung:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
ABC-Gefahrenabwehr		
Gefahrgutzug (20)	ELW1, LF, DekonP, GW-G	1/4/17/22
ABC-Erkundungszug (10)	Messleitfahrzeug, 2ABCErkKW	1/4/11/16
Brandschutz		
Löschzug Retten (20)	ELW, 2LF, RW	1/4/20/25
Löschzug WV (20)	ELW, 2LF, SW, Schlauchanhänger	1/4/20/25
Löschzug Waldbrand (3)	KdoW, 5TLF	1/6/12/19
Sanitätswesen und Betreuung		
Einsatzzug (30)	ELW, GW-San, MTW, 3KTW, MTW, GW-Bt, GW-V, FKH, Kühlanhänger	2/4/26/32
Medizinische Task Force (3)	KdoW, MTW, GW-Beh, 3GW-San, MTW, 4GW-San, MTF, DekonP, LF, Lkw Log, GW-V, FKH, Kühlanhänger, 6KTW	2/11/17/80/110
SEG	GW-San, 3KTW	1/1/10/12
Wasserrettung		
Wasserrettungsgruppe (4)	MTW+Boot, TauchGKW	0/2/8/10
Bergrettung		
Bergrettungsgruppe (2)	MTW	0/1/7/8
Rettungshunde		
Rettungshundestaffel (2)	MTW	0/1/5/6
Führung		
FüGr Brandschutz, Sanität und Betreuung (jeweils 10)	ELW 1 je FüGr	Jeweils 3/01/4
Funktrupp (10)	ELW2	0/1/1/2

Abbildung 14: Katastrophenschutzeinheiten Sachsen

Für Investitionen in neue Fahrzeugtechnik im Bereich Katastrophenschutz hat der Freistaat im Jahr 2018 über den regulären Haushaltsansatz von 4 Millionen Euro hinaus weitere rund 5 Millionen Euro bereitgestellt.

3.14 Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt sind die Fachdienste nach dem Aufstellungserlass Katastrophenschutz gegliedert.

Personelle und technische Ausstattung:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Brandschutz		
Führungsstaffel Bereitschaft	ELW1, MTF, Krad	1/2/1/2/6
Zug Brandbekämpfung	KdoW, 2LF	1/3/18/22
Zug THL	KdoW, 2LF, RW	1/4/20/25
Zug WV	KdoW, 2LF, GW-L2	1/4/20/25
Sanität		
Zugtrupp	ELW San	1/1/2/4
Arztgruppe	ArztTrKW	0/1/4/5
Sanitätsgruppe	GW-San	0/1/5/6
Verletzentransportgruppe	3 KTW	0/3/3/6



Betreuung		
Zugtrupp	ELW Bt	1/1/2/4
Verpflegungsgruppe	GW-Bt, FKH	0/1/4/5
Gruppe Soziale Betreuung	MTF	0/1/5/6
Unterkunftsgruppe	MTF	0/1/5/6
ABC		
Führungsstaffel Bereitschaft	ELW1, MTF, Krad	1/2/1/2/6
Zug Erkunden/Messen	KdoW, 2ErkKW	1/3/8/12
Zug Gefahrenbereich	KdoW, 2LF, GW-G, GW-AS	1/5/22/28
Zug Dekontamination	KdoW, 2DekonP, LF	1/4/18/23
Wasserrettung		
Zugtrupp	ELW Wasserrettung, Schlauchboot	1/1/2/4
Wasserrettungsgruppe	GW-W, RTB	0/1/5/6
Rettungstauchergruppe	GW-Tauchen, MZB	0/1/5/6
Logistik		
Logistik	ELW1, MTF, GW-A, GW-L2, GW-L1, FKH	1/1/5/12/19
Führungsunterstützung		
Führungsunterstützung	ELW, MTF, Krad	4/0/1/4/9

Abbildung 15: Katastrophenschutzeinheiten Sachsen-Anhalt

Neben der Förderung von Fahrzeugbeschaffungen zum flächendeckenden Aufbau der Einheiten im Katastrophenschutz beschaffte das Land Einsatzleitwagen Sachsen-Anhalt (ELSA) für die landesweite Führungsunterstützung.

3.15 Schleswig-Holstein

Die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes in Schleswig-Holstein ist per Erlass geregelt. Die Fachdienstgliederung sieht eine Aufteilung in die Bereiche Brandschutz, ABC-Schutz, Schwere Bergung, Sanitätswesen, Betreuung und Logistik vor. Träger der Fachdienste Brand- und ABC-Schutz sind die öffentlichen Feuerwehren, Träger des Fachdienstes Schwere Bergung ist das THW und Träger des Sanitäts- und Betreuungsdienstes sind die Hilfsorganisationen. Das DLRG stellt im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes zusätzlich Wasserrettungsgruppen, Rettungstaucher (beispielsweise zur wasserseitigen Sicherung von Deichen) sowie Sanitäter und Hilfskräfte, die die Erstversorgung von Verunglückten im Wasser übernehmen.

Personelle und technische Ausstattung:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Sanitätswesen		
Sanitätsgruppe Arzt	1 Arzttruppwagen, 2 KTW	1/1/8/10
Sanitätsgruppe Transport	3 KTW	0/1/8/9
Betreuung		
Betreuungsgruppe	1 Kombi, 1TKW, 1Lkw	0/1/11/12
Logistik		
Logistikgruppe	1 Kombi, 1Lkw+FKH	0/3/5/8

Abbildung 16: Katastrophenschutzeinheiten Schleswig-Holstein



Im Rahmen eines Sonderprogrammes 2018-2027 werden Fahrzeuge und Ausstattung beschafft. Neben der Beschaffung von LF-KatS liegt der Schwerpunkt auf der Beschaffung von Hochleistungspumpen und Notstromaggregaten.

3.16 Thüringen

Im Freistaat sind die Katastrophenschutzeinheiten nach der Thüringer Katastrophenschutzverordnung aufgestellt.

Personelle und technische Ausstattung:

Taktische Einheit	Fahrzeuge	Personal
Führung		
Führungstrupp (23)	ELW1	4/0/0/4
Führungsunterstützungstrupp (23)	FüKW Thüringen	0/1/2/3
Brandschutz-Hochwasser-Extremwetterlagen		
Einsatzzug 1 (23)	ELW, 2LF, RW, TLF	1/3/24/28
Einsatzzug 2 (23)	ELW, 2LF, GW-L2, TLF	1/3/21/25
Gefahrgut-ABC		
Gefahrgutzug (23)	ELW, GW-Mess, ABCErkKW, 2GW-G, GW-AS, LF, DekonP, GW-Dekon	1/5/32/38
Sanität und Betreuung		
Sanitäts- und Betreuungszug (23)	ELW, GW-San, MTW, 4KTW, 2MTW, FKH, Lkw	1/12/29/42
Bergrettungszug (1)	7 GW-Bergrettung	1/7/39/47
Wasserrettung		
Wasserrettungszug (1)	ELW, 6GW-Wasserrettung	1/8/32/41
Tauchereinsatzgruppe (1)	GW-T mit Anh., Boot, MTW	0/1/6/7

Abbildung 17: Einheiten des Katastrophenschutzes Thüringen

Zusätzlich werden zu den vorgeplanten Einheiten in vier dezentralen Katastrophenschutz-Lagern Spezialtechnik (z.B. mobile Hochwasserpumpen) und Verbrauchsgüter (z.B. Sandsäcke) für den Katastrophenfall vorgehalten.

3.17 Sonstige Einheiten

3.17.1 Die Analytische Task Force

Bei der Analytische Task Force (ATF) handelt es sich um hoch spezialisierte mobile Einsatzkräfte mit herausragenden Fähigkeiten auf dem Gebiet von CBRN-Lagen. Deren Möglichkeiten gehen über die der kommunalen Gefahrenabwehr weit hinaus. Die ATF baut auf die bestehenden Strukturen der ABC-Gefahrenabwehr auf. Das Personal der ATF setzt sich aus Bediensteten der Länder bzw. der Städte zusammen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stattete die sieben ATF-Standorte mit leistungsfähiger Messtechnik sowie Einsatzfahrzeugen im Gesamtwert von rund 10 Millionen Euro aus, koordiniert die Spezialausbildung und beteiligt sich an den Unterhaltskosten der Standorte.^[33,34]

3.17.2 Die Medizinische Task Force

Die Medizinische Task Force ist eine im Aufbau befindliche, arztbesetzte, sanitätsdienstlich taktische Einsatzabteilung mit Spezialfähigkeiten im Zivilschutz und der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe. Die Konzeptentwicklung und Bereit-

stellung der Ausstattung werden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bonn geleistet. Die Medizinische Task Force ist nicht für den Einsatz vor Ort konzipiert, sondern um überörtliche Hilfeleistungen im Zivilschutzfall ebenso wie in der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) zu stellen.^[45] In Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ist die Medizinische Task Force auch für den landesweiten Einsatz vorgesehen. In Hessen wurde die Einheit durch Unterstützungskomponenten verstärkt, um den landesspezifischen Anforderungen im Katastrophenschutz zu entsprechen.

3.17.3 Das Technische Hilfswerk

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) verstärkt den Katastrophenschutz der Länder auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden im Bereich der schweren Bergung (vgl. Tabelle Anhang 2). Neben Bergeseinheiten sind beim THW 13 verschiedene Fachgruppen (z.B. Orten, Räumen, Sprengen, Instandsetzen, Beleuchten, Pumpen, Retten, Aufbereiten) verfügbar. Der Technische Zug des THW (Zugführer mit Zugtrupp, eine Bergungsgruppe sowie eine Fachgruppe oder eine zweite Bergungsgruppe) bildet die Basiseinheit. Die Größen der Fachgruppen sind sehr unterschiedlich, wobei die Personalstärke des Technischen Zuges bei mindestens 19 Helfern liegt. Bundesweit gibt es derzeit 727 Technische Züge in 668 Ortsverbänden.^[43]

3.17.4 Die Bundeswehr

Im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit kann auch auf die Fähigkeiten der Bundeswehr zurückgegriffen werden, beispielsweise dann, wenn die regulären Kräfte zur Bekämpfung von Katastrophen und Unglücksfällen nicht mehr ausreichen oder Kompetenzen der Bundeswehr erforderlich werden. Offenkundig hilfreich war der Einsatz der Streitkräfte bei den Hochwasserereignissen 2013, den Waldbränden im vergangenen Sommer, aber auch bei der Hamburger Sturmflut 1962, als die Hubschrauber der Bundeswehr bei der Menschenrettung eingeschlossener Personen zum Einsatz kamen. Zu den Unterstützungsleistungen der Bundeswehr zählen bis heute u. a. der Lufttransport, die Brandbekämpfung und der Löschwassertransport mittels Außenlastbehälter, die ABC-Abwehr und die sanitäts-, pioniertechnische oder logistische Unterstützung mit Personal und Gerät.^[44]

3.17.5 Die Bundespolizei

Die Bundespolizei kann im Rahmen von Katastrophen ebenfalls zur Unterstützung der örtlichen Gefahrenabwehr herangezogen werden, insbesondere bei der Luftrettung, zu Aufklärungsflügen, Lufttransporten oder zur Brandbekämpfung mittels Außenlastbehältern. Bei den fünf Bundespolizeiflieger-Staffeln stehen derzeit 12 Zivilschutzhubschrauber zur Verfügung, die im Alltag als Rettungshubschrauber Verwendung finden.^[45]

4 Die wesentlichen Unterschiede in der Ausrichtung der Katastrophenschutzeinheiten im bundesweiten Vergleich

Die Einheiten im Katastrophenschutz sind in den Bundesländern überaus heterogen aufgestellt. Die wesentlichen Unterschiede in den Ländern sind vielfältig und u.a. den divergierenden Strukturen, Schutzzielen und Leistungsanforderungen geschuldet. Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede in der Ausrichtung der Einheiten zusammengefasst und beschrieben:

4.1 Unterschiedliche Organisationsformen und Strukturen

In den Bundesländern existieren unterschiedlich viele Fachdienste (vgl. Anhang 2) mit uneinheitlichen Rechtsgrundlagen, Gliederungsformen und unterschiedlicher Nomenklatur. Einerseits gesetzlich vorgeschrieben durch die Brand- und Katastrophenschutzgesetze oder Rechtsverordnungen, andererseits durch Verwaltungsvorschriften oder per Erlass geregelt, können drei unterschiedliche Gliederungsformen ausgemacht werden. Insbesondere im Bereich Sanität sind die Einsatzeinheiten sowohl organisationseigen (z.B. in Bayern oder Rheinland-Pfalz), als auch bundes- und länderbezogen aufgestellt.

In den Stadtstaaten und Ballungszentren basiert der Katastrophenschutz auf den hauptamtlichen Strukturen der täglichen Gefahrenabwehr, während er in Flächenländern überwiegend ehrenamtlich strukturiert ist. Kommen die Einheiten dann wie in Nordrhein-Westfalen auch bei größeren Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle zum Einsatz, führt dies zu einem echten Mehrwert. Bei wachsender Einsatzerfahrung und effektiver Ausnutzung staatlich finanzierter Ausstattung werden die vorgeplanten Strukturen immer wieder einem Praxis- und Belastungstest unterzogen, während die Einsatzerfahrung ansonsten als gering einzuschätzen ist, da Einsätze im Katastrophenschutz insgesamt eher selten sind.

Eine fehlende Harmonisierung und Abstimmung zwischen den Ländern spiegelt sich auch in einer unterschiedlichen Nomenklatur der Einheiten und der Einheitsfunktionen wider. Beispielhaft sei der Fachdienst Brandschutz genannt, innerhalb dessen die Einheiten zur Brandbekämpfung die unterschiedlichsten Bezeichnungen, wie „Löschzug“, „Zug Brandbekämpfung“, „Löschzug Retten“ oder „Einsatzzug 1“ tragen. Gleiches gilt für den Fachdienst ABC mit „Gefahrgutzug“, „Gefahrstoffeinheit“, „Zug Gefahrstoff“, „GABC-Zug“, „Gefahrgutgruppe“, „ABC-Zug“ und „Zug Gefahrenbereich“. Während die Begrifflichkeiten „Einsatzzug“, „Sanitätszug“ oder „EE Sanität“ wenig über die Leistungsfähigkeit der Einheit aussagen, sind Begrifflichkeiten mit dem Zusatz „Behandlung“, „Betreuung“, „Verpflegung“ etc. oder die Bezeichnungen „Behandlungsplatz“, „Betreuungsplatz“, „Patiententransport“ griffiger.

Der Wunsch einheitlich harmonisierter Fachdienste bleibt ein Desiderat. Die gegenseitige Hilfe unter den Bundesländern ist und wird deutlich erschwert.^[47]

4.2 Unterschiedliche Ausrichtung der Einheiten auf Landesebene

Der Katastrophenschutz in Deutschland ist hinsichtlich der Gesetzgebung und des Verwaltungsvollzuges Ländersache (Dezentralisationsprinzip im Katastrophenschutz^[48]). Daher haben sich die Fachdienste unter Berücksichtigung der jeweiligen strukturellen Verhältnisse - Anteil Ballungszentren bzw. ländlich geprägter Strukturen - mit dem jeweiligen Bedarf auf Landesebene unterschiedlich entwickelt. Die einheitliche Struktur einer Gefährdungsabschätzung, die der Bund mit der Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in den Jahren 2004/2005 aufgestellt hat, ist kaum in die jeweiligen Landesplanungen eingeflossen. Die bundeseinheitliche Gefährdungsabschätzung zur Gefahrenermittlung wurde nur in Niedersachsen und Thüringen als Grundlage angeführt. Die landesweiten Risikoanalysen hingegen sind vielmehr angelehnt an eine Feuerwehrbedarfsplanung, die aber weniger die Eintrittswahrscheinlichkeiten möglicher Szenarien berücksichtigt, sondern den Mindestbedarf sowie die Ressourcen- und Ausbildungsplanung. Der Bedarf wiederum ergibt sich aufgrund von Berechnungsmodellen, Erfahrungen, Erkenntnissen vergangener Ereignisse und Großschadenslagen sowie einer Vielzahl individueller objekt-, ereignis- und ortsbezogener Risiko- und Gefährdungsanalysen. Wie die AGBF schon 2012 feststellte, fehlt bis heute eine zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmte kohärente Risiko- und Gefahrenanalyse, mit deren Hilfe Risiken systematisch erfasst und bewertet werden können.^[47,52]

Die einheitliche Ausrichtung im vorbeugenden Katastrophenschutz ist in den Ländern nicht erkennbar, obwohl die Gewährleistung der Sicherheit der Menschen höchste Priorität haben sollte. Einerseits wird das gesamte zur Verfügung stehende Einsatzpotenzial im Katastrophenschutz nutzbar gemacht, um flächendeckend schnell verfügbare Einheiten vorhalten zu können (z.B. Baden-Württemberg, Bayern). Andererseits sollen einheitlich ausgestattete, ausgebildete Einheiten für landesweite Einsätze bereitstehen (z.B. Brandenburg) oder für konkrete Einsatzlagen vorgeplant werden (z.B. Hamburg). In Hessen sind die Katastrophenschutzkonzepte dahingehend ausgerichtet, dass Haushaltsmittel bedarfsbezogen und effektiv eingesetzt werden können. Einzigartig ist Sachsen-Anhalt mit der Bemessungsberechnung zur Feststellung der Grundschutzeinheiten im Katastrophenschutz, die sich anhand der Einwohnerzahlen der Stadt- und Landkreise ergibt.

Aufgrund einer veränderten Sicherheits- und Gefahrenlage steht der Katastrophenschutz immer wieder vor neuen Herausforderungen. Insbesondere die Bewältigung von möglichen Gefahren für die Bevölkerung bei Großkatastrophen mit z.B. schweren nuklearen, chemischen und biologischen Störfällen sowie Störungen kritischer Infrastrukturen mit der Folge großflächiger Evakuierungen und der kurzfristigen Unterbringung einer Vielzahl von Menschen dürften die Ausrichtung im Katastrophenschutz zukünftig maßgeblich beeinflussen. Auf Nachfrage in den einzelnen Ländern (vgl. Anhang 5) wird die bisherige Gliederung der Katastrophenschutzeinheiten aber überwiegend beibehalten. Vereinzelt sollen Teilbereiche erweitert oder verfeinert werden. Wie in der Vergangenheit praktiziert, sollen auch zukünftig die Erkenntnisse vergangener Schadensereignisse in der Weiterentwicklung der Länderstrukturen maßgebend sein. Über die Terrorgefahr hinaus wurden überwiegend Hochwasser,

Extremwetterlagen oder Vegetationsbrände als zukünftige Herausforderungen benannt. Die neuen Risiken und Herausforderungen haben kaum Berücksichtigung gefunden.

4.3 Unterschiedliche Schutzzieldefinition der Länder im Katastrophenschutz

Während im Bereich der alltäglichen Schadens- und Gefahrenbekämpfung gesetzlich verankerte oder hergeleitete Schutzziele, beispielsweise in Form von Hilfsfristen oder dem Schutzziel der AGBF, existieren, fehlt eine Definition einheitlicher Schutzziele für Gefahren- und Schadenslagen im Katastrophenschutz auf Basis der Szenarien der "Konzeption Zivile Verteidigung". Mit diesen könnten sowohl konkrete Leistungsprofile als auch das tatsächlich benötigte Mengengerüst entwickelt und bemessen werden. Dieses elementare Defizit ist verantwortlich dafür, dass modernes Planungswissen, innovative Planungsverfahren und leistungsfähige Planungsinstrumente im Katastrophenschutz bislang nicht flächendeckend vorhanden sind und die Bedarfsplanung nach wenigen, nicht länger ausreichenden Planungsparametern (z.B. Einwohnerdichte) erfolgt. Gravierende Probleme werden folglich Einsatzlagen bereiten, die bislang in Deutschland noch nicht vorgekommen sind bzw. aufgrund fehlender Gefahren- und Risikoanalysen prospektiv nicht erkannt werden. Solche Gefahren- und Schadenslagen, für die derzeit sowohl die konkreten Erfahrungswerte als auch konkrete planerische Vorbereitungen fehlen, bedingen aufgrund ihrer Komplexität besonders ausgebildete und ausgerüstete Einsatzpotenziale. Beispielhaft können dies spezielle Detektions- und Analyseinstrumente bei biologischen Gefahren, besondere Einsatztaktiken, die zielführende Kooperation verschiedener Behörden und Institutionen sein oder kerntechnische Notfälle bzw. sonstige Lagen, die großflächige Evakuierungen notwendig machen.^[50,52]

4.4 Unterschiedliche Leistungsanforderungen an die Fachdienste

Aufgrund unterschiedlicher Ausrichtung und fehlender einheitlicher Schutzziele haben die Länder im Katastrophenschutz über die Jahre hinweg eigene, teilweise unterschiedliche und von den früheren Vorgaben abweichende Regelungen getroffen. Die Folge sind erhebliche Unterschiede in der Leistungs- und Durchhaltefähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten. Gerade in den Fachdiensten Brandschutz sowie Sanität und Betreuung wird dieser Unterschied besonders deutlich. Im Vergleich zum Löschzug nach der AGBF sind die Brandschutzeinheiten im Katastrophenschutz bundesweit weder einheitlich noch gleich organisiert. So besteht der Löschzug Sachsen-Anhalt aus drei Fahrzeugen mit 22 Funktionen. In Mecklenburg-Vorpommern hingegen wird ein mit SW und RW erweiterter Löschzug mit fünf Fahrzeugen und 28 Funktionen vorgehalten. In der Annahme, dass gerade im Katastrophenfall außerordentliche Brände bei teilzerstörter Infrastruktur zu bekämpfen sind, bietet der erweiterte Löschzug ein über die Brandbekämpfung und Menschenrettung hinausgehendes erforderliches Einsatzspektrum in den Bereichen Technische Hilfeleistung, Löschwasserförderung bzw. Löschwassertransport. Im Fachdienst Sanitätswesen variiert die Leistungsfähigkeit der Behandlungsplätze in den Ländern zwischen 10 und 50 Betroffenen. Zudem variiert die Funktionsstärke beim BHP 50 zwischen 52

und 116 Einsatzkräften. Trotz einheitlicher Leistungsanforderungen zur Aufnahme und Versorgung von mindestens 50 Patienten pro Stunde ist bei der vorhandenen Personaldifferenz (> 100 %) eine einheitliche Leistungs- und Durchhaltefähigkeit der Einheiten kaum vorstellbar. Gleiches gilt im Betreuungsdienst. Auch hier reicht die Bandbreite von 50 zu betreuenden Personen bis zu 500 Personen bei großen personellen Unterschieden. So variiert die Funktionsstärke beim BtP500 zwischen 57 und 98 Einsatzkräften. Ebenfalls nennenswert ist auch die Feststellung, dass über Einzelvorgaben der Länder hinaus nur in Niedersachsen die generelle Regelung besteht, dass die überörtliche Hilfe bis zu 24 Stunden autark arbeiten können muss.

Für den Patiententransport sind in den meisten Ländern KTW vorgesehen, die bestimmungsgemäß dazu geeignet sind, keine Notfallpatienten zu transportieren. Nordrhein-Westfalen hingegen sieht beim Patiententransport RTW und Notärzte vor, um auch nicht stabilisierbare Notfallpatienten entsprechend der Patientenverteilung beim MANV („40%-20%-40%“) schnellstmöglich in die Klinik transportieren zu können, um die Überlebenschance der Betroffenen zu erhöhen. Als einziges Bundesland hat Baden-Württemberg sieben RTH für den Luftkrankentransporttrupp von Notfallpatienten in der Vorhaltung.

Beim Vergleich der Fachdienste und deren Ausrichtung ist auch festzustellen, dass eine Vielzahl taktischer Züge oder Verbände (Brandschutz, Technische Hilfe, ABC, Sanität und Betreuung) zur überörtlichen Hilfe vorgesehen sind. Kleinere, multifunktional einsetzbare oder ergänzende Einheiten bzw. Fähigkeiten, die aufgabenbezogen unabhängig voneinander operieren können, sind eher die Seltenheit. Für die anfordernden Stellen ist es vielfach aber immens wichtig zu wissen, wer welche Fähigkeiten bzw. Spezialfähigkeiten liefern kann. Beispielhaft sei der Wasserrettungszug in Niedersachsen genannt, der durch eigens aufgestellte Strömungsretter- und Spezialtauchergruppen für z.B. Einsätze in kontaminiertem Gewässer lageabhängig ergänzt werden kann. Je nach Bedarf können die Spezialeinheiten auch autark eingesetzt werden.

Viele Einheiten im Bundesgebiet sind nur auf "einfache Vielfache" der örtlichen Gefahrenabwehr ausgelegt und deshalb auch nicht wirklich autark einsetzbar. Die Führung größerer Verbände (vgl. Bezirksabteilung NRW) ist mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen beispielsweise nicht erkennbar. Zur Aufstellung leistungsfähiger Einheiten ist es mit der Zusammenstellung von Technik und Personal allein nicht getan, es bedarf ausführlichen Vorplanungen mit technisch-taktischen Vorgaben. Einmalig und ein Musterbeispiel diesbezüglich ist sicherlich NRW, wo mit den Bezirksabteilungen bis zu über 3.000 Einsatzkräfte starke Einheiten vorgeplant und einsatzbereit sind. Um leistungsfähig sein zu können, bedarf es auch vorgeplanter Strukturen, Einrichtungen (z.B. Notunterkünften) und des Aufbaus von Resilienzen, z.B. durch die Schaffung von Redundanzen.

4.5 Unterschiedlicher politischer Gestaltungswille der Bundesländer im Katastrophenschutz

Die föderale Struktur mit unterschiedlichem politischen Gestaltungswillen, verschiedenen Zielrichtungen, Deregulierung, kommunaler Selbstverwaltung und unter-

schiedlichen sozialen sowie infrastrukturellen Rahmenbedingungen führten über die Jahre zu immer mehr Ambivalenzen im Katastrophenschutz der Länder. Hinzu kommen unterschiedlichste Erfahrungen politischer Entscheidungsträger und eine mangelnde Akzeptanz des Katastrophenschutzes in Friedenszeiten.^[47] Zudem bestehen nicht in allen Bereichen Richtlinienkompetenzen, sondern teilweise Konkurrenzsituationen, insbesondere im Veterinärbereich (z. B. Zusammenwirken IM, MLR BW). Entscheidend ist ebenfalls, in welcher Höhe finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können und wie es tatsächlich möglich ist, die Helferstrukturen des Ehrenamtes in den Gebietskörperschaften attraktiv zu halten.

4.6 Einbindung von Einheiten des Bundes im KatS

Die Einheiten des Bundes sind im Katastrophenschutz der Länder unterschiedlich stark eingebunden. Die ATF ist in NRW, die Medizinische Task Force in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen im Katastrophenschutz der Länder fest eingeplant, obwohl diese für den Einsatz vor Ort eigentlich nicht konzipiert sind. Die Einheiten sind der überörtlichen Hilfeleistung im Zivilschutzfall oder der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe vorbehalten, wenn der Grundsatz und der Katastrophenschutz bei länderübergreifenden Großschadensereignissen oder bei Anschlägen terroristischer Art überlastet und die Ressourcen ausgeschöpft sind. Gleiches gilt für das THW. Überwiegend als Ergänzungseinheit vorgesehen, wirkt das THW in Brandenburg, Hessen, Saarland und in Schleswig-Holstein im Fachdienst Bergung mit oder übernimmt diesen gänzlich. Die Bundeseinheiten sind ohne Zweifel eine wertvolle Hilfe in der Katastrophenabwehr, eine mögliche Doppelverwendung ist aber nicht von der Hand zu weisen und im Sinne einer effektiven Gefahrenabwehr eher kontraproduktiv, solange ein zentraler „Führungsstab der Länder“ fehlt. Zudem müssen bei einer Verwendung im Land Reserven vorhanden sein, die die Bundeseinheiten ersetzen, da diese jederzeit abgerufen werden könnten.^[47]

5 Zusammenfassung

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Katastrophenschutzeinheiten in Deutschland uneinheitlich strukturiert und aufgestellt sind. Die inhomogene Organisation widerspricht somit einem wirksamen und effizienten Krisenmanagement, bei dem alle Kräfte schnell, planvoll und koordiniert zusammenwirken sollen, insbesondere bei länderübergreifenden Ereignissen.^[53]

Reformbemühungen sind als schwierig werden, da jedes Land eine unterschiedliche Geschichte, Tradition und Erfahrung mit Katastrophen besitzt. Individuelle Kulturen sind entstanden. Trotz aller Unterschiede muss eine Verbesserung der Abstimmung und Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen zwingend erfolgen. Ziel muss es sein, die Effektivität und Effizienz des Gesamtsystems der Gefahrenabwehr zum Schutz der Menschen im Katastrophenfall weiter zu erhöhen. Man kann sich daher nur den Worten von Christoph Unger, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe anschließen, der bereits vor Jahren festgestellt hat, dass die positive Entwicklung in der Gefahrenabwehr, die unmittelbar nach dem 11. September 2001 kontinuierlich begonnen hat, auch zukünftig auf und zwischen allen Ebenen weiter voranzutreiben ist.^[56]



Literaturverzeichnis

- [1] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen, 2. Auflage, Oktober 2015, S.6
- [2] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – BBK Glossar - Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes, Oktober 2011; Wikipedia - Die freie Enzyklopädie - Katastrophenschutzfachdienst
- [3] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Der Luftschutzhilfsdienst: was er ist und was er will. Bad Godesberg, 1961
- [4] Gesetz zum Erweiterten Katastrophenschutz, 09. Juli 1968
- [5] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Stärke- und Ausstattungsnachweisungen (STAN) für die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (KatS), 1984
- [6] Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG), 25. März 1997
- [7] Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD), Baden-Württemberg, 24. September 2012
- [8] Pressemitteilung „Bevölkerungsschutz im digitalen Zeitalter: Start des sogenannten Virtual Operations Support Teams Baden-Württemberg“, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, 28. September 2018
- [9] Richtlinie für den Sanitäts- und Betreuungsdienst des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen in Bayern, Beschluss der Landesbereitschaftsleitung vom 13. März 2009
- [10] Bayern investiert in Katastrophenschutz, Regierungsdirektor Rudi Schwab - StMI - Sachgebiet ID4, Brandwacht 1/2017
- [11] Verordnung über den Katastrophenschutzdienst (KatSD-VO), Berlin, Stand 07. November 2011
- [12] Katastrophenschutz im Land Brandenburg, Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg, September 2017
- [13] Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung und Führung im Katastrophenschutz (VwV KatS-Org), Freie Hansestadt Bremen, Oktober 2004
- [14] Organisation des Katastrophenschutzes (KatS) in Hamburg - Strukturen, Planungen und Potenziale, Behörde für Inneres und Sport, Stand April 2015
- [15] Katastrophenschutz in Hessen, Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport, Stand 01. Januar 2016
- [16] Gefährdungsanalyse für das Land Hessen, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport in Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz, Oktober 2000
- [17] Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, KatSDV 400 HE - Der Sanitätszug im Katastrophenschutz des Landes Hessen, Stand 01. April 2012
- [18] Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, KatSDV 600 HE - Der Betreuungszug im Katastrophenschutz des Landes Hessen, Stand 01. April 2012
- [19] Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (www.brand-kats-mv.de)
- [20] Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

- [21] Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14. Februar 2002
- [22] Grundsätze über Aufstellung, Anforderungen, Aufgaben und Gliederung von Kreisfeuerwehrbereitschaften und deren Züge, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, März 2004
- [23] Einsatzkonzept für den Katastrophenschutz in Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Stand 21. Juni 2017
- [24] Runderlass, Ministerium für Inneres und Sport Katastrophenschutz; Hinweise und Regelungen zur Nachbarschaftshilfe, bei überörtlicher, länder- und staatenübergreifender Hilfe vom 17. Juli 2017
- [25] Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) NRW, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Dezember 2015
- [26] Konzept für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen, Stand: 04. Juli 2017
- [27] Wasserrettungszug Nordrhein-Westfalen, Ausgabe November 2008
- [28] Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW - Sanitätsdienst und Betreuungsdienst, Ausgabe 01. Juli 2013
- [29] ABC-Schutz-Konzept NRW - Teil 5, Messzug NRW, Stand Dezember 2011
- [30] ABC-Schutz-Konzept NRW - Teil 2, Personal-Dekontaminationsplatz NRW, Ausgabe Dezember 2011
- [31] ABC-Schutz-Konzept NRW - Teil 4, Geräte-Dekontaminationsplatz NRW, Ausgabe Dezember 2011
- [32] ABC-Schutz-Konzept NRW - Teil 3, Verletzten-Dekontaminationsplatz NRW, Ausgabe Dezember 2011
- [33] ABC-Schutz-Konzept NRW - Teil 6, Analytische Task Force NRW (ATF NRW) Ausgabe Dezember 2011
- [34] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Die Analytische Task Force - Informationen zu Leistungsspektrum und Anforderungswegen
- [35] Verordnung über die Organisation des Katastrophenschutzes im Saarland, Stand 13. Oktober 2014
- [36] Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren für den ABC-Einsatz, Landesfeuerwehrschule Saarland, Stand: Dezember 2007
- [37] Mindestanforderungen an Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes im Deutschen Roten Kreuz Landesverband Saarland e.V., Stand 15. Oktober 2011
- [38] Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsische Katastrophenschutzverordnung – SächsKatSVO) vom 19. Dezember 2005
- [39] Leitfaden für den Aufbau und die Ausstattung eines Behandlungsplatzes 50 Sachsen, Sächsische Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen, Stand Januar 2016
- [40] Grundsätze der Aufstellung und Gliederung der Einheiten des Katastrophenschutzes (Aufstellungserlass Katastrophenschutz - AufstErlKatS), Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt vom 24. Januar 2011
- [41] Durchführung des Landeskatastrophenschutzgesetzes, Gliederung des Katastrophenschutzdienstes - Neufassung -, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, September 2003
- [42] Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) vom 12. Juli 2010

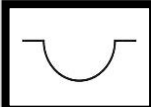
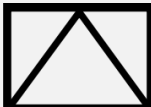
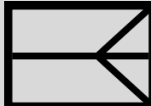
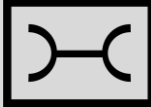
- [43] Internetpräsenz Bundesanstalt THW, www.thw.de
- [44] Bundesministerium des Innern Berlin, Referat IS 5 - Gemeinsamer Bericht der Arbeitsgruppe „Unterstützung durch die Bundeswehr im Katastrophenschutz der Länder“, 2005
- [45] Internetpräsenz Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, www.bbk.bund.de
- [46] Lehrstoffblätter Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, Baden-Württemberg
- [47] Katastrophenschutz in Deutschland - Anspruch und Wirklichkeit, Dipl.-Ing. Benno Fritzen, Feuerwehr Münster, Jahresfachtagung vfdb Köln, 2012
- [48] Katastrophenorganisationsrecht - Prinzipien der rechtlichen Organisation des Katastrophenschutzes, Dr. Andreas Walus, Bundesamt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe, 2012
- [49] Bewertung der Kompatibilität von Katastrophenschutzeinheiten aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Arbeitspapier, Christian Plum, 2018
- [50] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland, 2. Auflage 2010
- [51] Handbuch Brandschutz, H. Kemper und E. Lemke, Ecomed-Verlag, August 2004
- [52] Organisationsstudie „Steuerungsmöglichkeiten für einen zukunfts- und leistungsfähigen Katastrophenschutzdienst in Schleswig-Holstein unter den Gesichtspunkten der Ehrenamtlichkeit sowie veränderter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen“, Freie Universität Berlin, 2014
- [53] Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und Ministerien zur Bildung von Krisenstäben bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen (VwV Stabsarbeit), Innenministerium Baden-Württemberg, 03. August 2004
- [54] Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen, Jahresbericht 2013, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
- [55] Grundlagenbericht - Koordinierter Prozess - Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen - Aktuelle und zukünftige Herausforderungen, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, März 2018
- [56] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Drei Ebenen, ein Ziel: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ - gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, Auflage 2010

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Die im Katastrophenschutz gängigsten Fachdienste.....	B
Anhang 2: Die Katastrophenschutzeinheiten im bundesweiten Vergleich	C
Anhang 3: Die Fahrzeugtechnik, Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten	C
Anhang 4: Die Ausrichtung des Katastrophenschutzes auf Landesebene	G
Anhang 5: Die Neuausrichtung des Katastrophenschutzes auf Landesebene	I
Anhang 6: Ansprechpartner	K

Anhang 1: Die im Katastrophenschutz gängigsten Fachdienste ^[2]

Fachdienst	Aufgabenbeschreibung	Takt. Zeichen
ABC	Feststellung atomarer, biologischer und chemischer Gefahren sowie die Entgiftung von Menschen und Dingen.	
Bergung	Rettung von Menschen und Tieren aus besonders schweren Situationen sowie die Bergung von Sachwerten, die bei einem Unglück bzw. einer Großkatastrophe in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Dazu gehören auch die Erkundung der Schadenslage und die Ortung von verschütteten Personen. Weitere Aufgaben des Bergungsdienstes sind Räumarbeiten sowie das Herrichten von Wegen und Übergängen.	
Betreuung	Versorgung der von einem Großschadensereignis oder einer Gefahrenlage betroffenen Menschen. Dies umfasst vor allem die vorübergehende Unterbringung, die Verpflegung sowie die psychische und soziale Betreuung. Ein Teilgebiet ist die Psychosoziale Notfallversorgung, die seelische Betreuung von Betroffenen direkt nach einem Unglück.	
Brandschutz	Brandbekämpfung, Brandverhütung und Rettung von Menschen im Katastrophenfall. Zu diesem Aufgabengebiet gehört auch die Löschwasserversorgung anderer Brandschutzeinheiten.	
Fernmelder	Herstellen und Betreiben von Funk- und Fernsprechverbindungen sowie die Bereitstellung und Wartung der technischen Kommunikationsausrüstung. Der Fernmeldedienst hat innerhalb des Katastrophenschutzes die Aufgabe, die anderen Fachdienste zu unterstützen. Des Weiteren übernimmt der Fernmeldedienst Aufgaben im Bereich der Einsatzleitung, wie die Beschaffung und Pflege einsatzrelevanter Informationsgrundlagen und Daten als Entscheidungshilfen, das Führen von Einsatzmittel- und Einsatzkräfteübersichten und die Dokumentation des Einsatzverlaufs.	
Instandsetzung	Behelfsmäßige Instandsetzung von Ver- und Entsorgungsanlagen.	
Sanität	Versorgung von Verletzten und Erkrankten bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten. Dies umfasst vor allem die Schaffung von erforderlicher Infrastruktur durch Aufbau von Behandlungsplätzen und Einrichtung von Rettungsmittelhalteplätzen.	
Versorgung	Materielle Versorgung der Einheiten und Einrichtungen sowie Aufgaben der Materialerhaltung.	
Veterinär	Verhinderung, Verminderung und Beseitigung von Schäden, die bei Katastrophen an Tieren, Lebensmitteln tierischer Herkunft, Futtermitteln und Trinkwasser auftreten.	
Führung	Veranlassung aller Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Schadensbegrenzung.	
Sonstige	Z. B. die Wasser- und die Bergrettung sowie die Notfallseelsorge.	



Anhang 2: Die Katastrophenschutzeinheiten im bundesweiten Vergleich

	ja/nein	Fachdienste im Katastrophenschutz													Zusätzliche Ausstattung	Gliederung nach
		Fü, IuK	BS	THL	ABC	San	Bt	WR	Vet	BE	Log	PSNV	BergR	RH		
BW	ja														ja	VwV
BY	nein ^{a)}														ja	
BE	ja ^{a)}														nein	Verordnung
BB	ja ^{b)}														nein	Verordnung
BR	nein ^{a)}														nein	
HE	ja ^{b)}														ja	BKG
HH	nein ^{a)}														ja	
MV	ja														ja	KG
NS	ja ^{a)}														nein	Konzeption
NRW	ja														ja	Konzeption
RP	ja ^{a)}														ja	BKG
SL	ja ^{b)}														ja	Verordnung
SA	ja														nein	Verordnung
SAH	ja														ja	Erlass
SH	ja ^{a)b)}														ja	Erlass
TH	ja														ja	Verordnung

Legende: a) Die öffentlichen Feuerwehren, Hilfsorganisationen übernehmen einzelne Fachdienstaufgaben komplett.
b) Die Bundesanstalt THW übernimmt bzw. wirkt im Fachdienst Bergung mit.

 Fachdienst vorhanden

VwV Verwaltungsvorschrift

BKG Brand- und Katastrophenschutzgesetz

KG Katastrophenschutzgesetz

Anhang 3: Die Fahrzeugtechnik, Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten

Fahrzeug	Bild	Fahrzeugbeschreibung
ABC - ErkkW (CBRN- Erkunder)		Das Fahrzeug ist zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen sowie dem Kennzeichnen und Überwachen kontaminierter Bereiche geeignet. Die Besatzung besteht aus einem Team von vier Personen. Für den persönlichen Schutz der Helfer werden Schutzmasken, Filter, Pressluftatmer und Chemikalienschutzanzüge mitgeführt. (Quelle, Bildquelle: www.bbk.bund.de)
Arztruppwagen		Der Arztruppwagen dient in erster Linie dem Transport von medizinischem und technischem Material. In Kombination mit dem entsprechenden Anhänger wird die gesamte Ausrüstung für ein Behandlungszelt mitgeführt. (Quelle, Bildquelle: www.brk-marktheidenfeld.de)
Bergrettungs- fahrzeug		Allradfahrzeuge des Bergrettungsdienstes. Sie werden für den Transport von Bergrettern und von Patienten benutzt. (Quelle, Bildquelle: www.bergwacht.de)
Bt - Kombi		Der Betreuungs - Kombi wird zur Betreuung von Personen und zum Transport nicht gehfähiger Personen eingesetzt, die keiner sanitätsdienstlichen Versorgung bedürfen. Die Besatzung besteht aus 6 Personen. Mit der Ausstattung können die Wege zu Sammelplätzen und Betreuungsstellen ausgewiesen werden. (Quelle, Bildquelle: www.feuerwehr-hamburg.de)
Bt - Lkw, Bt - Kfz, GW Bt, TKW		Neben dem Transport des notwendigen Materials und des Verpflegungstrupps, kann der Betreuungs - LKW nach Aufbau des FKH und des Zeltes zum Transport von Lebensmitteln und bis zu 2.000 Liter Trinkwasser eingesetzt werden. Die zubereitete Verpflegung kann in isolierten Speisebehältern auch zu entfernten Ausgabestellen transportiert werden. (Quelle, Bildquelle: www.wikipedia.de)

DekonG		Mit der Ausstattung eines DekonG (Fahrzeug, AB) ist es möglich, verunreinigte Gegenstände, Geräte und Fahrzeuge zumindest soweit zu reinigen, zu säubern, zu entgiften, dass von den danach noch anhaftenden Restmengen weder für die Einsatzkräfte, noch für die Bevölkerung eine Gefahr ausgeht. Die Ausstattung ist so gewählt, dass Geräte und Fahrzeuge bis zur Maximalgröße eines LKW-Gespansses abgearbeitet werden können. Es ist möglich, sowohl chemisch, radioaktiv und auch biologisch verunreinigtes Material zu dekontaminieren. (Quelle, Bildquelle: http://feuerwehr-mtk.de)
DekonP		Fahrzeug mit Staffelbesetzung (1/5) für den Aufbau und Betrieb einer Dekontaminationsstelle für Personen. (Bildquelle: www.bbk.bund.de)
DekonV		Der AB-V-Dekon transportiert Material für die Dekontamination von Verletzten (DekonV). Mit dem vorhandenen Material eines AB-V-Dekon oder eines GW-DekonV können bis zu 50 Personen dekontaminiert werden. (Quelle, Bildquelle: www.kreis-soest.de)
DLAK		Hubrettungsrettungsfahrzeug zum Retten von Menschen und Tieren aus größeren Höhen, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2). DLAK = Drehleiter Automatikbetrieb mit Korb. (Bildquelle: Feuerwehr Reutlingen)
ELW1, FÜKW		Transport von Führungskräften bei der Anfahrt und der Erkundung von Einsatzstellen. Zudem Hilfsmittel der Einsatzleitung zum Führen von taktischen Einheiten sowie zum Führen von Verbänden mit Führungsgehilfen. Zu diesem Zweck ist das Fahrzeug mit Kommunikationsarbeitsplätzen ausgestattet. (Bildquelle: Feuerwehr Reutlingen)
ELW2		Hilfsmittel der Einsatzleitung zur Führung von Verbänden mit Führungsgehilfen und stabsmäßiger Führung sowie als Führungsmittel einer Technischen Einsatzleitung. Zu diesem Zweck verfügt der ELW2 über einen Fahrerraum und einen Fernmelderraum mit drei Kommunikationsarbeitsplätzen und einem abgetrennten Führungsraum. (Bildquelle: Feuerwehr Reutlingen)
FKH		Der Feldkochherd ermöglicht es, im Einsatzgebiet Verpflegung für Betroffene und/oder Einsatzkräfte herzustellen. Er kann wahlweise mit Gas, Heizöl/Diesel oder mittels Befeuerung betrieben werden. (Quelle, Bildquelle: www.bereitschaft-peine.de)
GW-AS		Nachschubfahrzeug zur Sicherstellung ausreichender Schutzausrüstung (Atemschutz, Strahlenschutz). (Bildquelle: www.design112.de)
GW-G		Fahrzeug zur Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2). (Bildquelle: Feuerwehr Mengen)
GW-Hund		Fahrzeug der Rettungshundestaffel zum Transport der Rettungshunde und deren Hundeführern. (Bildquelle: http://feuerwehr.heilbronn.de)

GW-luK, GW-Funk		Der GW luK dient als Transportunterstützung für den ELW 2 und kann im Bedarfsfall die technische Infrastruktur des ELW 2 erweitern. Das Fahrzeug ist mit Material zum Feldkabelbau und einem Einsatzzelt beladen. (Quelle, Bildquelle: www.kreis-soest.de)
GWSan		Der Gerätewagen Sanität (GW-San) ist ein Einsatzfahrzeug für Einsatzlagen mit einem Massenanfall von Verletzten. Es führt alle Gegenstände zur sofortigen und unverzüglichen, eigenständigen Versorgung von Verletzten mit, ohne dass weitere Ausstattung erforderlich wäre. Der GW-San ist auch für den Aufbau und den Betrieb von Patientenablagen und Sichtungsstellen geeignet. Dafür steht unter anderem ein 40 m² großes Schnelleinsatzzelt zur Verfügung. (Quelle, Bildquelle: www.berliner-feuerwehr.de)
GW-StrSPT, GW-Mess		Fahrzeug des Gefahrgut - Zuges zur Messung von Gefahrstoffen und atomarer Strahlung. (Quelle, Bildquelle: http://ff-jugenheim.de)
GW-T, GW-L		Nachschubfahrzeuge mit variabler Raumreserve, Nutzlast zum Nachführen, Transport von spezieller Ausrüstung. (Bildquelle: Feuerwehr Reutlingen)
GW-Tauchen, Tauch-GKW		Der Gerätewagen Tauchen (Besatzung 1/4) steht in erster Linie für Taucheinsätze zur Verfügung. Im Fahrzeug befinden sich vier komplette Tauchgeräte, zwei davon mit Vollgesichtsmaske, dazugehöriges Sicherungsmaterial und persönliche Schutzausrüstung. Des Weiteren sind ein Tauchtelefon und zwei Hebesäcke mit 500 und 1500 kg Hubkraft sowie Anschlagmittel verlastet. Das Fahrzeug verfügt zusätzlich über einen fest eingebauten 20 kVA Generator. (Quelle, Bildquelle: https://holzminden.dlrg.de)
GRTW		Transportkomponente bei einem MANV oder der Evakuierung von Krankenhäusern, alternative Nutzung als mobile Behandlungseinrichtung, zum Transport von adipösen Patienten, Intensivtransporte sowie als Sanitätsstation bei Großveranstaltungen. (Quelle, Bildquelle: https://feuerwehr-stuttgart.de)
GW-Technik		Fahrzeug mit umfangreichem Werkzeugsatz sowie weiteren logistischen Ausrüstungsgegenständen wie z. B. Stromerzeuger, Warmluftzeuger, Kettensägen, Halogen-Flutlichtstrahler, ein Küchenzelt sowie Materialien zur Wasserver- und entsorgung. (Quelle, Bildquelle: http://www.drk-alsfeld.de)
GW-V		Fahrzeug mit Küchen- und Versorgungsausrüstung zur Versorgung von Einsatzkräften mit Warm- und Kaltgetränken sowie Verpflegung an Einsatzstellen. Zur Beladung gehören eine komplette Einbauküchenzeile, Abwassertank, Schnelleinsatzzelt, Tisch- und Bankgarnituren, 8 kVA Stromerzeuger für den Eigenbetrieb. (Quelle, Bildquelle: http://www.ff-eissendorf.de)
GW-W		Geländefähiges Transport- und Zugfahrzeug zum Transport der Einsatzkräfte der Wasserrettung, der persönlichen Schutzausrüstung sowie der aufgabenspezifischen Grundausstattung. (Bildquelle: Feuerwehr Mengen)
HFS		Allradfahrzeug mit Abrollbehälter HFS (Hytrans Fire System), der u.a. über 2.000m F-Schlauchleitung und ein Hochleistungspumpenmodul verfügt. (Fördermenge: 8.000 l Wasser pro Minute) (Quelle, Bildquelle: http://www.feuerwehr-olpe.de)

KdoW		KdoW dient dem Transport von Führungskräften bei der Anfahrt und der Erkundung von Einsatzstellen. (Bildquelle: Feuerwehr Reutlingen)
Krad		Das Krad (Kraffrad) dient im Einsatz zur Erkundung in unübersichtlichem Gelände und zur Übermittlung von Nachrichten bzw. dem Einweisen von Einsatzkräften am Einsatzort. (Quelle, Bildquelle: www.feuerwehr-adelebsen.de)
KTW		Krankentransportwagen dienen grundsätzlich nur zum Transport von Nicht-Notfallpatienten. Neben der für den Transport notwendigen Ausstattung werden noch Ausrüstungen für die Bereiche Beatmung, Kreislauf, Verbandmaterial und Pflege mitgeführt, um einfache medizinische Maßnahmen einleiten zu können. (Bildquelle: Typenblatt KTW Typ B, BBK, September 2010)
LF, HLF		Feuerlöschfahrzeuge mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe und einer feuerwehrtechnischen Beladung (Brandbekämpfung, Wasserförderung, technische Hilfe). Sie können zusätzlich mit einer Tragkraftspritze und einem fest eingebauten Löschwasserbehälter ausgestattet sein. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (1/8). (Bildquelle: www.bbk.bund.de)
Lkw		Lastkraftwagen als Transportfahrzeug, ggf. mit organisationsspezifischer Beladung. (Bildquelle: www.drk-leonberg.de)
Messleitfahrzeug		Ein Messleitfahrzeug ist für die Leitung bei Mess- und ABC-Einsätzen konzipiert. Das Fahrzeug stellt auch Gerätschaften für drei Messtrupps zur Verfügung. Um auch in Sonderfällen agieren zu können, werden auf dem Messleitfahrzeug diverse Sondermessgeräte und spezielle Geräte zur Probeentnahme bereitgehalten. (Quelle: www.kreis-soest.de , Bildquelle: www.bbk.bund.de)
MTW (MTF, MZF)		Nicht genormte Fahrzeuge zur Beförderung von Einsatzkräften und deren persönlicher Ausrüstungen, überwiegend handelsübliche Kleinbusse. Beladung mit Ausnahme von Feuerlöscher, Erste-Hilfe- und Sicherungsmaterial wird üblicherweise nicht mitgeführt. (Bildquelle: www.drk-ammerland.de)
NEA-TA, SDAH Strom		Mobile Netzersatzanlage auf einem Tandemanhänger (NEA-TA), auch Sonderanhänger Strom (SDAH Strom) mit angebrachtem Lichtmast. (Bildquelle: Typenblatt Sonderanhänger Strom, Land Hessen, Stand Juli 2016)
NEF		Notarzteinsetzfahrzeug zum schnellen Heranführen eines Notarztes und der medizinisch-technischen Ausstattung an den Einsatzort. (Bildquelle: www.berliner-feuerwehr.de)
Raft		Rettungsgerät für Transport und Evakuierungen in Überschwemmungsgebieten, in Kombination mit Seilzügen als Fähre oder Rettungsplattform. (Quelle, Bildquelle: www.dlrg.de)
RTB, MZB, HWB		Wasserfahrzeuge für die Durchführung von Rettungseinsätzen, technischer Hilfeleistungen und ggf. auch zu Löschzwecken am und auf dem Wasser. RTB1 (Rettungsboot) sind für stehende Gewässer vorgesehen und werden von Hand oder mit Motor betrieben, RTB2 sind für offene Gewässer zugelassen und werden immer mit Motor betrieben. MZB (Mehrzweckboot), HWB (Hochwasserboot) werden zur Rettung und zum Transport von bis zu 10 Personen eingesetzt. (Bildquelle: Feuerwehr Reutlingen)

RTH, ZSH		Speziell ausgestatteter Hubschrauber, der zum Herstellen und Aufrechterhalten der Transportfähigkeit sowie zum schonenden Lufttransport von Notfallpatienten bestimmt ist. (Bildquelle: www.bbk.bund.de)
RTW		Fahrzeug zum Transport von Notfallpatienten. Vor dem Transport wird mit der mitgeführten umfangreichen medizinischen Ausstattung die Transportfähigkeit des Patienten hergestellt und während des Transportes aufrechterhalten. (Bildquelle: www.berliner-feuerwehr.de)
RW		Feuerwehrfahrzeug mit Allradantrieb, fest eingebauter und vom Fahrzeugmotor angetriebener maschineller Zugeinrichtung. Generator und Lichtmast können fest eingebaut sein. Der Rüstwagen wird zur Durchführung technischer Hilfeleistungen - auch größeren Umfangs - eingesetzt. (Bildquelle: www.feuerwehr-loebau.de)
SW		Fahrzeuge für die Wasserförderung über lange Wegstrecken zum Verlegen von Druckschläuchen vom fahrenden Fahrzeug aus und zum Nachschub von Schläuchen und Armaturen. Die Fahrzeuge verfügen dafür über eine spezielle feuerwehrtechnische Beladung einschließlich einer Tragkraftspritze. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2). (Bildquelle: www.bbk.bund.de)
TLF		Feuerlöschfahrzeuge mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreislumpumpe und/oder anderen löschtechnischen Einrichtungen, einer feuerwehrtechnischen Beladung und fest eingebauten Löschmittelbehältern. Das Tanklöschfahrzeug dient vornehmlich der Brandbekämpfung und der Versorgung von Einsatzstellen mit Löschwasser. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5) oder einem Trupp (1/2). (Bildquelle: Feuerwehr Reutlingen)
WLF		Wechseladerfahrzeug zum Transport von Abrollbehältern mit Einsatzmitteln. (Bildquelle: Feuerwehr Reutlingen)
WTA		Wassertransportanhänger für den Transport von Trinkwasser zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung. (Bildquelle: www.drk-bereitschaft-stralsund.de)

Anhang 4: Die Ausrichtung des Katastrophenschutzes auf Landesebene

Land	Beschreibung der Ausrichtung des Katastrophenschutzes
BW	Die Gliederung der Katastrophenschutzdienste in Fachdienste hat sich unter Berücksichtigung der jeweiligen strukturellen Verhältnisse und der jeweiligen Bedarfe in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich entwickelt. Ihre Fortschreibung und Weiterentwicklung erfolgen auch auf der Grundlage von Gefährdungsanalysen. In diesem Zusammenhang ist auf folgenden Punkt hinzuweisen: Die VwV-KatSD umfasst nur einen Teil der Katastrophenschutzkräfte, und zwar die ständig verfügbaren (vgl. § 10 LKatSG). Im Katastrophenschutz wirken aber nach § 9 Abs. 1 (z. B. Hilfsorganisationen) und § 5 Abs. 1 (z. B. Gemeinden mit Gemeindefeuerwehren) LKatSG wesentlich mehr Einrichtungen und Organisationen mit. Dadurch ist gewährleistet, dass flächendeckend schnell verfügbare Einheiten für einen „ersten Angriff“ zur Verfügung stehen (also die, die in der VwV-KatSD aufgeführt sind) und darüber hinaus (mit einer gewissen Rüstzeit) auf ein weiteres großes Potenzial an Hilfskräften zurückgegriffen werden kann.
BY	Zielrichtung des bayerischen Katastrophenschutzsystems ist, das gesamte in Bayern zur Verfügung stehende (Einsatz) Potenzial für den Katastrophenschutz nutzbar zu machen. Alle Planungen - von der flächendeckenden Alarmierungsplanung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz über Katastrophenschutz-Sonderpläne für bestimmte Objekte und Ereignisse bis zu den Beschaffungs- und Förderprogrammen - beruhen nicht auf einer umfassenden „Gefährdungsanalyse des Landes“, sondern auf einer Vielzahl individueller objekt-, ereignis- und ortsbezo-



	genen Gefährdungsanalysen, deren Grundlage im Wesentlichen wiederum die Erkenntnisse aus vergangenen Ereignissen sind.
BE	Die Ausrichtung des KatS in Berlin ist grundlegend und letztmalig im Jahr 2010 mit Novellierung der Katastrophenschutzdienstverordnung erfolgt. Grundlagen der Planungen waren sowohl die Gefährdungsanalyse des Landes Berlin, als auch Erfahrungen aus den Ereignissen in London und Madrid.
BB	Die Organisation des Katastrophenschutzes in die Fachdienste Führung, Brandschutz, Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Gefahrstoffschutz und Bergung/Instandsetzung (Teilbereich Wassergefahren) basiert auf den Gefahren- und Risikoanalysen der unteren Katastrophenschutzbehörden sowie der darauf aufbauenden Landesgefährdungsbeschreibung. Eine eigene Gefahren- und Risikoanalyse hat das Land Brandenburg bisher nicht aufgestellt. Das Einsatzgeschehen im Land Brandenburg verdeutlicht jedoch, dass es gerade in Bezug auf Waldbrände, Hochwasser und MANV-Lagen (ggf. auch inklusive Gefahrstofffreisetzungen) des Aufbaus einheitlich ausgestatteter, ausgebildeter und kreisübergreifend einsetzbarer Katastrophenschutzeinheiten bedarf.
BR	In Bremen wurde keine Gefahrenanalyse durchgeführt. Die Ausrichtung, Planung des Katastrophenschutzes resultiert aus den Verhältnissen, Erfahrungen und Erkenntnissen vergangener Ereignisse, insbesondere Hochwasser oder Sturmflut.
HH	Hamburg ist als Metropole mit dem zweitgrößten Seehafen Europas, dem größten Rangierbahnhof Europas, 32 Störfallbetrieben, zwei Flughäfen, als Verkehrsknotenpunkt im Norden Deutschlands, und nicht zuletzt auf Grund der Lage im Tidegebiet der Elbe einer Vielzahl potenzieller Gefahren ausgesetzt. Auf diese und andere Gefahren hat sich Hamburg mit seinem vorbeugenden Katastrophenschutz eingestellt: Sturmflut, Ölunfall, Störfälle in Betrieben, Flugunfall, Bahnunfall, Terroranschläge, Freisetzung von giftigen Gasen, Pandemie. Selbstverständlich können die vorhandenen Planungen für bestimmte Ereignisse nicht alle denkbaren Gefahren abdecken. Sie orientieren sich daher an dem für Hamburg definierten Risikopotenzial und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Besonders umfassend vorgeplant sind sämtliche Maßnahmen, die im Fall einer Sturmflut von den Katastrophenschutzbehörden zu veranlassen sind. In der Sturmflutsaison vom 15.09. bis zum 31.03. des Folgejahres ist Hamburg regelmäßig von Sturmfluten betroffen. Neben den Planungen für konkrete Schadensereignisse gibt es anlassübergreifende Richtlinien. Sie enthalten Vorplanungen für Maßnahmen, die unabhängig von der Art des Schadensereignisses erforderlich werden können. Die Richtlinien zur Evakuierung- und Betreuung umfassen detaillierte Planungen zum Schutz der Bevölkerung. Sie regeln den Ablauf möglicher Evakuierungen sowie die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Evakuierten in den bezirklichen Notunterkünften (in der Regel Schulen). ^[14]
HE	Erstmals in der Geschichte Hessens wurden systematisch alle denkbaren Gefahren erfasst, die zu Katastrophen führen können. Zielsetzung war es, Gefahren-Schwerpunkte (nach Gefahrenarten und -orten) aufzuzeigen, die im Schadenfall den Einsatz des Katastrophenschutzes erfordern, um daraus Kriterien für die Überarbeitung des Katastrophenschutz-Konzeptes des Landes Hessen (Art, Personal-Stärke, Anzahl, Ausstattung, Stationierung und Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes) zu erhalten und die vorhandenen Haushaltsmittel bedarfsbezogen, effektiver einsetzen zu können. ^[15]
MV	Die Gefährdungsanalyse für Mecklenburg-Vorpommern wurde in der Zeit von 1999-2005 erstellt und die Vulnerabilität in Bezug auf 10 Gefahrenschwerpunkte ermittelt. Diese sind im Einzelnen: Sturmflut/Sturmhochwasser, Schadstoffunfall Küste, Hochwasser Elbe, Waldbrand, Extremwetterlagen, Stofffreisetzungen - Explosionen - Großbrände, Massenanfall von Betroffenen, Tierseuchen, Epidemien und Gefahrgutunfälle auf Straße/Schiene/Wasserstraße. Erdbeben, Bergschäden, Erdsenkungen und Erdbeben konnten in Mecklenburg-Vorpommern praktisch ausgeschlossen werden.
NS	Die Ausrichtung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen beruht auf der Gefährdungsanalyse, die die Länder zusammen mit dem Bund erstellt haben sowie der Risikoabschätzung (Verletztenversorgung) aus dem Bereich Rettungsdienst über den dortigen Landesausschuss Rettungsdienst in Niedersachsen.
NRW	Für die gegenseitige Unterstützungsleistung der Gemeinden und Kreise bei Schadensereignissen, welche die personellen und materiellen Kapazitäten eines Aufgabenträgers übersteigen, hat das Land zusammen mit den Kommu-

	nen und Kreisen das System der überörtlichen Hilfe entwickelt. Die Konzepte wurden seit 2002 zunehmend weiterentwickelt. Anstoß hierfür waren die Ereignisse vom 11.9.2001 in New York und die Erfahrungen aus dem Elbehochwasser 2002. ^[54]
RP	Der Katastrophenschutz wird im Land überwiegend durch die öffentlichen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen, weniger durch Regieeinheiten getragen. Gesetzlich vorgegeben müssen die Landkreise Gefährdungsanalysen durchführen, die aber sehr unterschiedlich ausfallen. Der jeweilige politische Wille und eine subjektive Einschätzung der Gefahren führen zu verschiedensten Lösungen in insgesamt 36 Gebietskörperschaften.
SL	Die Verteilung der Ausstattung an die Gemeindeverbände (Landkreise und Regionalverband Saarbrücken) basiert im Wesentlichen auf einem bevölkerungsbezogenen Verteilermodell unter Mitberücksichtigung von Gefährdungspotenzialen für mögliche Katastrophenlagen in den einzelnen Gemeindeverbänden.
SA	Die Ausrichtung des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen basiert im Wesentlichen auf einer bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung aus dem Jahr 2005. Darüber hinaus sind die unteren Behörden (Landkreise und Kreisfreie Städte) gem. § 36 Abs. 1 Nr. 10 SächsBRKG verpflichtet, jeweils für ihren Bereich eine Analyse von Katastrophengefahren durchzuführen. Auf dieser Grundlage erstellen die unteren Behörden gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 SächsBRKG allgemeine Katastrophenschutzpläne und ggf. besondere Alarm- und Einsatzpläne und externe Notfallpläne und schreiben diese fort.
SAH	Die Ausrichtung der Fachdienste resultiert aus den für das Land festgestellten Hauptgefahren (Naturereignisse - Starkregen, Sturm, Orkan etc.) in Summe der von den unteren Katastrophenschutzbehörden aufgestellten Gefährdungsanalysen. Der Bedarf an Grundschutzeinheiten im Katastrophenschutz ermittelt sich nach der Bemessungsbeziehung anhand der Einwohnerzahl je Land- bzw. Stadtkreis.
SH	Die derzeitige Ausstattungsverteilung basiert in ihren Grundzügen auf einer Gefährdungsanalyse aus den 90er Jahren.
TH	Für die Ausrichtung, Planung und Dislozierung der Katastrophenschutz-Einheiten wurden in den vergangenen Jahren Gefährdungsabschätzungen auf Grundlage der Bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung durchgeführt und aktualisiert. Die „Gefährdungsabschätzung für den Freistaat Thüringen 2018“ zeigt die derzeit vorherrschenden Gefahrenpotenziale für die Gefährdungen durch Extremwetterlagen, Hochwasser, Wald- und Flächenbrände, ABC-Gefahren, Großbrände und MANV auf. Diese Gefahrenpotenziale wurden in einer landesweiten Abfragematrix erhoben.

Anhang 5: Die Neuausrichtung des Katastrophenschutzes auf Landesebene

Land	Übersicht eventuell geplanter Neuausrichtung des Katastrophenschutzes
BW	An der Novellierung wird derzeit gearbeitet. Hierbei werden Anregungen aus der Praxis und Erfahrungswerte seit 2012 berücksichtigt. Die Fachdienstgliederung soll verfeinert und weiter systematisiert werden. Im Einzelnen werden die jeweiligen Fachdienste in enger Abstimmung mit den Trägern im Hinblick auf die taktische Gliederung und die Teileinheiten überprüft.
BY	Eine Neuausrichtung des Katastrophenschutzes in Bayern ist nicht geplant. Über das derzeitige System stehen im Katastrophenschutz in Bayern rund 450.000 Einsatzkräfte bei den Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk zur Verfügung, die bei Bedarf ereignisbezogen verstärkt und ergänzt werden können. Im Hinblick auf neue Gefahren, ergänzt um Überlegungen zum zukünftig Denkbaren, wird das bayerische Katastrophenschutzsystem aber ständig weiterentwickelt.
BE	In Berlin ist gegenwärtig eine Neuausrichtung der Strukturen des KatS im Land Berlin geplant, folgende Schwerpunkte sind u.a. beachtenswert: Entwicklung und Beschreibung einer modularen und feingliedrigen Struktur der Einheiten des KatS auf der Grundlage des vorhandenen Fahrzeug- und Personalbestandes in Anlehnung an die AAO der Berliner Feuerwehr (kleinere Teileinheiten der Fachdienste mit größerer Flexibilität); Lückenschluss zu den Strukturen der täglichen Gefahrenabwehr durch Beschaffung von Einsatztechnik mit hohem Nutzen für die tägliche Gefahrenabwehr.



BB	Für das Land Brandenburg ist eine Novellierung der KatSV vorgesehen. In Auswertung der bisherigen Großschadenslagen und unter Berücksichtigung der in Bundesauftragsverwaltung aufzustellenden Medizinischen Task Forces sind insbesondere folgende Schwerpunkte absehbar: Aufstellung von SEGen Energieversorgung mit 50 kVA-Notstromaggregaten, Verstärkung der SEGen Betreuung zur Notunterbringung Betroffener, Vorhaltung von Trinkwasserkapazitäten, Aufbau modularer Einsatzeinheiten mit fachdienstübergreifender autarker Versorgungskapazität, Beschaffung von Spezialtechnik wie z. B. Drohnen oder auch Hochdruckfördersysteme, Implementierung der Einsatztechnik des DekonV-Zuges sowie des Logistik-Zuges der Medizinischen Task Force in die Strukturen des Katastrophenschutzes. Ob und inwieweit diese Vorschläge letztlich in die ab dem Jahr 2019 anstehende Novellierung der KatSV einfließen werden, muss aber abgewartet werden.
BR	Eine Neuausrichtung des Katastrophenschutzes ist derzeit in Bremen nicht angedacht.
HH	Der vorbeugende Katastrophenschutz, Stand 2015, stellt auch heute noch mit ggf. kleinen Ausnahmen den aktuellen Sachstand dar. Neuere Konzeptionen gibt es derzeit nicht.
HE	Die Abschätzung der einzelnen Gefahren in der Gefährdungsanalyse für das Land Hessen gilt bis heute. Mit der Auswertung vorhandener Einsatzzahlen, vergangener Ereignisse wird die Ausrichtung des Katastrophenschutzes seitens des Ministeriums als oberste Katastrophenschutzbehörde in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Stellen aber laufend geprüft und ggf. angepasst. So wird derzeit beispielsweise die ergänzende Ausstattung der Einheiten mit Waldbrand- bzw. Starkregenmodulen (AB-Waldbrand, AB-Starkregen) konzipiert.
MV	Die neuen Herausforderungen des Katastrophenschutzes liegen neben einer asymmetrischen Bedrohung mit kaum kalkulierbarem Gewaltpotential insbesondere in großen Naturkatastrophen und der Verletzlichkeit der kritischen Infrastrukturbereiche. Die Gefährdungsanalyse Mecklenburg-Vorpommern ist deshalb zu aktualisieren und für ausgewählte Gefahrenschwerpunkte (beispielsweise CBRN-Lagen und Ausfall KRITIS) und besonders gefährdete Regionen die Fertigung von Risikoanalysen zur Defizitbestimmung in den Gefahrenabwehrpotentialen zu realisieren. Auf der Basis dieser Risikoanalysen hat dann die Anpassung der Gefahrenabwehrpotentiale zu erfolgen. Nur so ist auch zukünftig eine optimale Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung möglich.
NS	Derzeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe im Niedersächsischen Innenministerium damit, wie der Fachdienst Brandschutz nach NKatSG § 15 mit einem Erlass geregelt werden kann. Zudem ist beabsichtigt, auch weitere Fachdienste zu regeln, die einen erheblichen Anteil der an der Katastrophenvorsorge haben. Allerdings bestehen nicht in allen Bereichen Richtlinienkompetenzen bzw. Konkurrenzsituationen, z.B. im Veterinärbereich. Entsprechend den Angaben des Ministeriums ist aber Fakt, dass nicht alle Dienste mit einer Einsatzkonzeption hinterlegt werden.
NRW	Der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen wird weiter konsequent auf die Hauptgefahren ausgerichtet (Hochwasser, Extremwetter, Gefahrstofffreisetzung, Pandemien und Tierseuchen sowie Störung oder Ausfall kritischer Infrastrukturen (KRITIS)), die Ausstattung und Organisation laufend fortentwickelt. Die Gefahrenszenarien MANV, Naturereignisse/Extremwetter und der Ausfall kritischer Infrastruktur (KRITIS) wurden hierbei von einer Expertengruppe - bestehend u.a. aus den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Bezirksregierungen - aktuell als die priorisierenden Gefahren erkannt, auf welche das Land sich weiter vorzubereiten habe. ^[55]
RP	In Rheinland-Pfalz steht eine Novellierung der Brand- und Katastrophenschutzgesetzgebung an. Größere Änderungen sind im Bereich des Katastrophenschutzes aber nicht zu erwarten. Die Starkregenereignisse, Großveranstaltungen der vergangenen Jahre haben aber die Notwendigkeit vorgeplanter Regieeinheiten aufgezeigt. So sollen z.B. Feuerwehrbereitschaften im ganzen Land vorgeplant werden. Zudem werden die Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Versorgungsdienstes angepasst und fortgeschrieben.
SL	Die Organisation des Katastrophenschutzes im Saarland wird derzeit, resultierend aus den rechtlichen Vorgaben der Verordnung über den Katastrophenschutz im Saarland, neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wird auch die einsatztaktische Gliederung der Einheiten erneuert. Umfangreiche Änderungen gibt es insbesondere in den Fachdiensten Sanitätswesen und Betreuung. Diese Konzeptionen befinden sich derzeit in der finalen Abstimmung, so dass die vorhandenen Strukturen insofern in naher Zukunft obsolet sind.

SA	Es wird derzeit kein Bedarf für eine Neuausrichtung des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen gesehen.
SAH	Die Grundsätze zur Aufstellung und Gliederung der Einheiten im Katastrophenschutz sind derzeit noch aktuell und bis mindestens 2021 gültig.
SH	Derzeit wird eine risikoorientierte Ermittlung des Mindestbedarfs für den Katastrophenschutzdienst durchgeführt, die als Planungsgrundlage für die Zukunft dienen soll.
TH	Auf Grundlage des Thüringer Koalitionsvertrages vom 03.12.2014 wurde unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales unter Mitwirkung der Kommunalen Spitzenverbände und der Vertreter der Öffentlichen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen ein Evaluationsprozess veranlasst, um den Thüringer Katastrophenschutz ergebnisoffen zu betrachten. Die Schwerpunkte der Evaluation umfassen dabei die Verbesserung der Alarmierung und Information der Bevölkerung sowie die Katastrophenschutzstrukturen ergebnisoffen zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Die Ergebnisse dieses Evaluationsprozesses könnten sich mittelfristig in einer Novellierung der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) widerspiegeln.

Anhang 6: Ansprechpartner

Nachfolgende Personen und Experten wurden im Zuge der Erstellung dieser Facharbeit kontaktiert.

Land	Ansprechpartner
BW	Prof. Hermann Schröder (Abteilungsleiter), Dr. Adrian Mehler, Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
	Dr. Martin Reiter, Christoph Slaby, Landesfeuerschule Baden-Württemberg
	Harald Herrmann, Ltd. Branddirektor, Leiter der Feuerwehr Reutlingen
BY	Johann Ellmayer, Sachgebiet D4, Bayerisches Staatsministerium des Inneren und für Integration
BE	Dr. Karsten Homrighausen, Landesbranddirektor, Leiter der Berliner Feuerwehr
	Constantin Ahrens, Berliner Feuerwehr, Gruppenleiter Katastrophenschutz und Störfallprävention
BB	Matthias Tiedt, Referat 34, Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
HB	Wibke Schöffler, Ref. 33 - KatS, Zivilschutz und zivilmilitärische Zusammenarbeit, Freie Hansestadt Bremen
HH	Martin Wohlers, Referent im Katastrophenschutz, Behörde für Inneres und Sport
HE	Harald Ecker, Referent im Katastrophenschutz, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
MV	Uwe Becker, Referatsleiter Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 4
NS	Mirko Temmler, Referatsteilnehmer Katastrophenschutz, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Referat Brand- und Katastrophenschutz, Kompetenzzentrum Großschadenslagen
NRW	Dr. Marcus Hans, Dezernat 22, Bezirksregierung Düsseldorf
	Christian Plum, Dezernat B1, Institut der Feuerwehr NRW
	Benno Fritzen, Ltd. Branddirektor a. D.
RP	Carsten Spies, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland - Pfalz
SL	Volkmar Philippi, Referat D2, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Saarland
SA	Norbert Schreiber, Sächsisches Staatsministerium des Innern, Referat 38, Brandschutz - Rettungsdienst - KatS
SAH	Stefan Hoppe, Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, Abteilung Aus- und Fortbildung - Führung im Brand- und Katastrophenschutz
SH	Matthias Hamann, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Referat Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz
TH	Christoph Wettengl, Referent Katastrophenschutz, Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Referat 24, Brandschutz, Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form ganz oder teilweise noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Reutlingen, 12.12.2018

Ort, Datum



Unterschrift